Windelband, Wolfgang

Badische finanz- und wirtschaftspolitik zur zeit...

Erfurt

1916

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 26 Windelband, Wolfgang, 1886-
Badische finanz-und wirtschaftspolitik zur zeit des markgrafen Karl Friedrich. Habilitationsschrift ... vorgelegt von Wolfgang Windelband... Erfurt, Ohlenroth, 1916.
68 p. 24 cm.

Thesis, Heidelberg
..."Enthält diese habilitationsschrift zwei kapitel aus der ... erscheinenden, von der Badischen historischen kommission herausgegebenen arbeit: Die verwaltung der markgrafschaft Baden zur zeit Karl Friedrichs."

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-11-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27699

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Badische Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Zeit des Markgrafen Karl Friedrich

Habilitationsschrift
zur Erlangung der Venia legendi der
hohen philosophischen Fakultät der
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

vorgelegt von

Wolfgang Windelband
Dr. phil.

1916
Ohlenrothsche Buchdruckerei, Erfurt

Mit Genehmigung der Fakultät enthält diese Habilitationsschrift zwei Kapitel aus der im Verlag Quelle & Meyer, Leipzig, erscheinenden, von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen Arbeit: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs.

Das Finanzwesen.

Seine Anschauungen über den Zusammenhang des Vorteils des Fürsten mit dem der Untertanen praktisch zu bestätigen, fand Karl Friedrich reiche Gelegenheit auf dem Gebiete des Finanzwesens. Unter Karl Wilhelm hatte hier der rein ausgeprägte fiskalische Standpunkt geherrscht, bei seinen mit ausgezeichnetem Erfolg gekrönten Bemühungen, Ordnung in die Finanzen zu bringen, war nur der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß durch die Gewinnung größerer Mittel und durch deren möglichste Sicherstellung sich für ihn selbst ein erweitertes Feld der Betätigungsmöglichkeiten eröffne.

Die Hebung und Kräftigung der Untertanen ist nur eine der Handhaben zur Erreichung dieses Endzweckes, sie steht deswegen keineswegs immer im Mittelpunkt der Finanzpolitik des Markgrafen. Diese einseitige Berücksichtigung des fürstlichen Interesses war erleichtert durch das vollständige Fehlen aller ständischen Institutionen. Infolge dieser Tatsache besitzt das badische Finanzwesen im Gegensatz zu allen den Staaten, in denen damals noch Stände Bewilligungsrechte bei der Besteuerung der Untertanen innehatten, einen streng einheitlichen Charakter. Alle Rechte sind hier in der Hand des Markgrafen zusammengefaßt, er selbst ist die einzige Instanz, die darüber zu entscheiden hat, welche Summen jedes Jahr von dem Lande erhoben werden sollen. Auch Karl Friedrich hat von diesem Bestimmungsrecht uneingeschränkten Gebrauch gemacht und es sich von keiner Seite her einengen lassen. Ein Unterschied zwischen den staatlichen Geldern und den Privatmitteln des

Fürsten ist auch unter ihm noch nicht gemacht worden. Aber dennoch hat unter seiner Leitung das Finanzwesen eine ganz andere Wesensart angenommen. Die Sorge für das Interesse der Untertanen ist jetzt das Leitmotiv aller kameralistischen Überlegungen. An primärer Stelle ist sie unter den Grundsätzen zu finden, die der Rentkammer als der Behörde, deren Aufgabe die Finanzverwaltung ist, zur Pflicht gemacht sind. Das bedeutet ein neues Prinzip, einen schroffen Bruch mit der Überlieferung. Aber in fast selbstverständlich anmutender Weise hat ihn die durlachische Verwaltung vollzogen. Der Fortschritt, den Justis Lehre für die Theorie bedeutete, indem er zuerst auf das enge innere Band zwischen Finanzwesen und allgemeiner Verwaltung hinwies,[1] wird hier schon praktisch betätigt, wenn auch Karl Friedrich nicht soweit gegangen ist, wie Maria Theresia, die beide Zweige der Verwaltung in einem einzigen Kollegium zusammenzog.

In Beziehung also auf den sie beherrschenden Gesichtspunkt steht die Finanzpolitik Karl Friedrichs den modernen Prinzipien näher als die seines Vorgängers. Dagegen liegt im übrigen noch der Schatten althergebrachter Gewohnheiten über ihr. Sie ist noch vollständig beherrscht durch die Verbindung von Geld- und Naturalwirtschaft.

Ein erheblicher Teil der staatlichen Einkünfte besteht aus den Produkten des Landes, eine Reihe von ständigen Abgaben, auf die Karl Friedrich als Leib-, Grund- oder Gerichtsherr[2] Anspruch hat, wird in ihnen nicht in Geld entrichtet. Dazu kommt der Ertrag der Kammergüter, der, soweit sie nicht verpachtet sind, ebenfalls nicht in Geld umgesetzt, sondern auf den herrschaftlichen Magazinen aufgespeichert wird. Die auf diese Weise bei den Burgvogteien und Amtskellereien zusammenkommenden Vorräte werden direkt für die Bedürfnisse des Staatshaushalts verbraucht. Die Hofhaltung wird, soweit dazu inländische Erzeugnisse verwendbar sind, aus ihnen bestritten. So ist also die Tendenz, die schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Preußen sich durchgesetzt

---

[1] G. Marchet, Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre in Deutschland von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1885.

[2] Als Gerichtsherr bezog er in Naturalien Rauchhühner und Kelterwein, als Leibherr das Leibhuhn, als Grundherr den Zehnten, Frucht-, Weinboden- und Geflügelzinse und den Güterfall (Ludwig, Der badische Bauer).

hatte, die Führung des Hofhalts möglichst unabhängig von den Erträgnissen des Landes zu gestalten,[1] in Durlach nicht zur Herrschaft gekommen. Die Naturalien werden auch zur Ergänzung des Gehaltes der Beamten benutzt; nur ganz wenige durlachische Beamte sind ausschließlich gegen bare Bezahlung angestellt. In Baden-Baden dagegen war das Prinzip der reinen Geldbesoldung fast ausnahmslos durchgeführt.[2] Als aber 1764 sämtliche Hof- und Kammerräte um eine Gehaltserhöhung einkamen und der Hofkammerpräsident von Hennin dies Verlangen als nur zu gerechtfertigt hinstellte,[3] wurde ihnen eine Natural-, nicht eine Geldzulage gewährt. Grund dafür war jedoch nicht etwa der Wille, wieder zu stärkerer Betonung der Naturalwirtschaft zurückzukehren, sondern ausschließlich der Mangel an barem Gelde. In Durlach dagegen war es ein fester Grundsatz, bei dem Naturalsystem zu bleiben. Gegen Ende des Jahrhunderts allerdings machte sich auch hier die gegenteilige Anschauung geltend. Im Jahre 1790 haben die beiden Minister von Edelsheim und von Gayling in einem gemeinsamen Gutachten[4] die Frage prinzipiell erörtert, welche Art der Besoldung die bessere sei, die des ausschließlich baren Geldes oder die der Verbindung von Geld- und Naturalbesoldung. Sie kamen dabei zu dem Urteil, daß vom Standpunkt der Beamten aus die letztere vorzuziehen sei, da sie auf diese Weise nicht unter dem dauernden Steigen der Fruchtpreise zu leiden hätten. Vom Standpunkt des Staates dagegen sei die Barbezahlung entschieden vorteilhafter, da die Naturaleinkünfte für alle Bedürfnisse der Verwaltung nicht mehr ausreichten und so der Staat selbst gezwungen sei, für teures Geld auswärts Früchte einzukaufen. Die beiden Minister beantragten des-

---

[1] G. Schmoller, Acta Borussica, Bd. I, Einleitung, S. 86.

[2] Im Gegensatz zu den Gewohnheiten des übrigen Landes erhielten in Hintersponheim die niederen Beamten so gut wie gar kein Gehalt, sondern ihnen wurden Güter zur Bewirtschaftung überlassen. Fortenbach hat (Gutachten vom Oktober 1771, das im durlachischen Geheimen Rat vorgelegt wurde, Fasz. 9030) auf die schädlichen Folgen dieses Systems aufmerksam gemacht. Die Beamten verwandten dabei sehr viel mehr Zeit auf die Ausnutzung dieser Güter als auf den fürstlichen Dienst.

[3] Er begründete es damit, das Geld habe beträchtlich an Wert verloren, die Lebensmittel seien teurer geworden. Außerdem „habe die Pracht zugenommen und der Regenten Ehre erfordere, daß ihre Räte sich einigermaßen im Äußerlichen von andern unterscheiden“. Fasz. 1872.

[4] Juli 1790, Fasz. 1808.

halb zu dem System reiner Barbesoldung überzugehen, jedoch hat ihr Gutachten keine praktischen Folgen gehabt; die Revolutionskriege stellten zu hohe Anforderungen an die Kassen des Staates, als daß diese noch eine weitere Belastung hätten vertragen können.

Außer zu den erwähnten Zwecken dienten die Vorräte der fürstlichen Speicher, wie wir des Näheren noch bei der Betrachtung der Handelspolitik sehen werden, dem Staate zur Regulierung der Kornpreise. Ihnen kam also dieselbe Bedeutung zu, die in Preußen die Heeresmagazine besaßen. Gayling hat es so ausgedrückt: das Prinzip der höchstmöglichen Verwertung war immer dem Prinzip, was nach Lage der Dinge für die Untertanen das Beste wäre, untergeordnet.[1] Die Speichervorräte wurden unter genauer Kontrolle gehalten, einmal jährlich wurde eine unvorhergesehene Rechnungsprüfung von der Rentkammer vorgenommen. Die Bruchsaler Kammer fragte einmal in Karlsruhe an, wieviel den durlachischen Verrechnern von den in den fürstlichen Magazinen lagernden Vorräten „an Abzug passiert" würde. Die Rentkammer erteilte darauf die stolze Antwort, sie wisse wohl, daß in den meisten Staaten es üblich sei, fünf Prozent der Früchte, vom Wein sechs Viertel pro Fuder passieren zu lassen. In Durlach werde das aber nicht geduldet, „wir lassen es auf die Pflichten und treuen Dienste der Rechner ankommen".[2] Ganz so tadellos, wie es hiernach scheinen konnte, war der Zustand allerdings in Wahrheit nicht, die Verwaltung der Speicher hat doch auch manches zu wünschen übrig gelassen.

Jedenfalls machten also die Naturalien einen nach den verschiedensten Richtungen hin bedeutsamen Teil des Staatsbudgets aus. Zu Beginn der Regierung Karl Friedrichs entsprach dieser Zustand noch durchaus den Anschauungen seiner Ratgeber. Es geht dies daraus hervor, daß damals die Rentkammer die Landbehörden angewiesen hat, nur im äußersten Notfall, wenn auf gar keine andere Weise Rückstände vermieden werden könnten, anstelle der geschuldeten Naturalien von den Untertanen Geld anzunehmen.[3] Damit dies nicht zu häufig geschehe, setzte sie den entsprechenden Betrag

[1] Bericht über die Tätigkeit der Rentkammer während der ersten 25 Jahre seiner Präsidentschaft, 1. November 1805, Faſz. 6661.

[2] Rentkammer-Protokoll vom 27. Mai 1747.

[3] Rentkammer-Protokoll vom 7. Januar 1747.

sehr hoch an.[1] Aber allmählich bahnt sich doch ein Fortschritt an,[2] die Bedeutung der Naturalwirtschaft wird immer mehr zugunsten des Geldes herabgedrückt.

Vielleicht hat die baden-badische Verwaltung in dieser Beziehung als Vorbild gedient. Der Übergang zu reiner Geldwirtschaft war hier, wie wir bereits an dem Einzelbeispiel der Beamtenbesoldung haben erkennen können, schon in weitergehendem Maße vollzogen als in Durlach — der einzige Punkt, in dem Baden-Baden sich als fortschrittlicher erwiesen hat. Auch für die Staatseinnahmen spielten die Naturalien keine so große Rolle als in Durlach.[3] Wir werden noch im Einzelnen sehen, wie Versuche gemacht worden sind, sie wenigstens teilweise durch Geldabgaben zu ersetzen. Allerdings blieb es auch hier dabei, daß für den Bedarf der Hofhaltung und auch darüber hinaus für allerlei Erfordernisse des Staatshaushalts die Naturaleinkünfte verwendet wurden. August Georg war ja notgedrungen ebenfalls dazu zurückgekehrt, den Beamten als Teil ihrer Besoldung Naturalbezüge anzuweisen. Dennoch ergab sich meist am Ende des Rechnungsjahres ein Überschuß an Vorräten, vor allem an Wein, dessen Bau hier ja besonders ergiebig war. Dieser Überschuß wurde aber regelmäßig so schnell wie möglich verkauft; denn das Geldbedürfnis war in Rastatt viel zu groß, als daß ein Versuch hätte gemacht werden können, das nicht sofort Verbrauchte wie in Durlach für den Notfall aufzuspeichern. Wirtschaftspolitische Bedeutung haben also hier die Naturaleinkünfte des Staates nicht gewonnen, und auch das Finanzwesen steht in sehr viel geringerem Maße unter ihrem Zeichen als in Durlach. Vielleicht hat also die durlachische Verwaltung, als sie sich zum allmählichen Übergang zu reiner Geldwirtschaft anschickte, die Anregung hierzu den Rastatter Einrichtungen entnommen.

[1] Für einen Malter Roggen 5 fl., Dinkel 3,30 fl., Hafer 3 fl., während die entsprechenden Sätze der Kammertaxe nur 2,30, bezw. 1,30, bezw. 1 fl. waren. Vgl. die (teilweise irrtümliche) Zusammenstellung der Entwicklung der Kammertaxe im Laufe des 18. Jahrhunderts bei A. Roth, Die Rechtsverhältnisse der landesherrlichen Beamten in Baden-Durlach, Karlsruhe 1906, S. 60.

[2] Daß die Rentkammer aber auch noch gegen Ende des Jahrhunderts es nicht ungern sah, wenn sie über erhebliche Naturaleinkünfte verfügte, beweist eine Instruktion für die Verrechner (29. September 1785, Faſz. 6603), bei dem herrschenden Geldmangel sollten sie dulden, daß die Untertanen den Steuerbetrag auch in guten Früchten entrichteten, soweit die Speicher Platz hätten.

[3] Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1771 betrugen die Naturaleinkünfte 71197,26 fl., die Geldeinkünfte 218097,37½ fl.

Denn es ist unverkennbar, daß diese Tendenz in Karlsruhe immer stärker geworden ist. So wird z. B. die Neuerung eingeführt, daß die am meisten ertragende Naturalabgabe, der Zehnte, nicht mehr direkt in die herrschaftlichen Speicher eingefahren, sondern an Ort und Stelle an den Meistbietenden versteigert wird und zwar immer häufiger nicht wie früher gegen Fruchtlieferungen, sondern gegen Barzahlung.[1] Was sonst noch an Naturalabgaben entrichtet werden mußte, das kam zum großen Teil nicht der Staatskasse zugute. Der sog. kleine Zehnte[2] war nur in den seltensten Fällen im Besitz des Fürsten. Manchmal gehörte er den Gemeinden, meistens galt er als Besoldung für Pfarrer oder Lehrer. Aber auch der Ertrag des großen Zehnten erlitt vor allem im Oberland eine empfindliche Einbuße durch die Rechte zahlreicher fremder Grundherren, Adliger und besonders von Klöstern.[3] Diese fremden Rechte abzulösen, war das stete Bestreben der Rentkammer. Überhaupt ging sie darauf aus, den Grundbesitz und die Gefälle Auswärtiger soviel wie möglich zu beschränken. Deshalb stellte sie einheimischen Käufern von bisher Auswärtigen gehörigen Gütern erhebliche Privilegien, z. B. dreijährige Schatzungsfreiheit, in Aussicht. Bei keiner Abgabe waren Auswärtige so stark beteiligt wie beim Zehnten, und wo es nicht gelang, gütlich ihre Ansprüche abzukaufen, da versuchte die Rentkammer, um allein Herr im Lande zu sein, durch allerlei Schikanen die Zehntherren zum Verkauf ihrer Rechte zu bewegen. So wurde ihnen verboten, das Stroh, auf das sie infolge ihres Zehntrechtes Anspruch hatten, aus dem Lande auszuführen, sie mußten es an

[1] Der Ertrag des Zehnten aus beiden Landesteilen war 1777 für die Staatskasse: 22651,52 fl. in Geld, 1607 Malter 5 Simri Weizen, 5748 Malter 2 Simri Roggen, 4116 Malter 3 Simri Gerste, 9577 Mlt. 8 S. Dinkel, 296 Mlt. 6 S. Einkorn, 7184 M. Hafer, 908 M. Abzug, 59 M. 6 S. Thennrörrach, 471 M. 4 S. Nachwurf, 1264 M. 1 S. Welschkorn, 26 M. 1 S. Erbsen, 3 S. Linsen, 89 M. 7½ S. Bohnen, 1228 M. Kartoffeln, 5458 Ohm 2 Viertel Wein, 866 Zentner Heu, 17[illegible]753 Bund Stroh, 340 Stück Schaub, 61½ Hühner (Fasz. 10054).

[2] Der große Zehnte wurde entrichtet von allem, „was der Halm trägt oder die Mühle bricht“, und vom Wein. Der kleine von Erbsen, Linsen, Flachs, Hanf, Kraut, Rüben, Obst etc. (Fasz. 10006). Nach den in diesem Faszikel enthaltenen Akten ist die Behauptung Ludwigs (a. a. O., S. 58), daß in Durlach auch der kleine Zehnte in der Hand des Markgrafen war, zu berichtigen.

[3] Allein aus dem Oberamt Rötteln gingen nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1757 (Fasz. 3195) jährlich auf diese Weise 728,23½ fl. in bar, dazu 2159 Malter 3 Simri 2 Vierling Frucht, 359 Ohm 5 Viertel 1 Maaß Wein, 190 Hühner und 632 Eier außer Land.

Ort und Stelle verkaufen. Der Neuerwerb von Gütern durch Ausländer, speziell durch geistliche Corpora und durch Ritter, wurde überhaupt untersagt.[1] Fiel ihnen eine Erbschaft zu, so mußten sie diese binnen einem Jahre an einen Untertanen des Markgrafen verkaufen. Zweifellos ist auf diese Weise die Summe des jährlich dem Lande Verlorengehenden vermindert worden. Immerhin gibt sie Herzog in seinen „Briefen über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden“[2] noch auf mehr als 200.000 fl. an. Ob diese Zahl zutrifft, vermag ich nicht zu kontrollieren. Jedenfalls war der Zehnte eine der wichtigsten Einnahmequellen, und für den Charakter der ganzen Staatswirtschaft war es von großer Bedeutung, ob er in Geld oder in Naturalien einkam. Das letztere wurde immer weniger häufig.[3] Wenn er auch von den Untertanen in natura entrichtet worden ist, so wurde er doch für den Staatshaushalt immer mehr zu einer Geldeinnahme. In gewissen Fällen wurde er sogar auch direkt in Geld erhoben, so daß er nicht erst versteigert werden mußte. So wurde, um neue ergiebige Kulturen, denen die Bauern hartnäckiges Mißtrauen entgegenbrachten, populärer zu machen, anstelle des sehr fühlbaren Zehnten eine geringe Geldabgabe gesetzt.[4]

Auch sonst trat, der allgemeinen Entwicklung folgend, die Verwandlung der Natural- in Geldleistungen stärker zutage. Karl Friedrich selbst war als Physiokrat, dessen Ideal in der Abschaffung aller Lasten zugunsten einer einzigen Einheitssteuer bestand, mit solchen Bestrebungen sehr einverstanden, da sie eine Vereinheitlichung des Finanzwesens versprachen. Alle die großen sozialen Reformen der 80er Jahre haben ebenfalls, soweit finanzielle Fragen dabei in Betracht kamen, in dieser Richtung gewirkt. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, deren Bedeutung, wie Ludwig richtig ausgeführt hat,[5] abgesehen von der moralischen Wirkung auf rein

[1] Hofrats-Instruktion § 29; damit wurde eine alte Bestimmung der Landesordnung erneuert.

[2] Erschienen 1786, 2. Aufl. 1788, S. 59.

[3] In Baden-Baden wurde er überhaupt regelmäßig versteigert. Fortenbach machte in der Hofkammer-Ordnung § 45 den Vorschlag, ihn wenigstens teilweise in natura einzuziehen.

[4] Z. B. wurde von mit Klee bebauten Feldern nur 40 Kreuzer pro Morgen erhoben, Drais, a. a. O., Bd. I, S. 116. Die Verordnung wurde 1769 auch in Baden-Baden erlassen. Fasz. 1345.

[5] a. a. O., S. 182.

wirtschaftlichem, nicht auf sozialem Gebiet liegt, verschwinden gewisse Naturalabgaben. Ein sehr wichtiger Schritt in dieser Beziehung geschah dann mit der von Edelsheim veranlaßten, seit langer Zeit vorbereiteten Freistellung der Ablösung der auf dem Grundbesitz ruhenden Reallasten.[1] Ihr eigentlicher Zweck, auf den wir noch zurückzukommen haben werden, liegt nach anderer Richtung. Aber ihre tatsächliche Folge war doch auch ein weiteres Zurückdrängen der Bedeutung, die den Naturalien für den Staatshaushalt zukam. Allerdings blieb die wichtigste dieser Lasten, der Zehnte, auch fernerhin unablösbar. Aber wir haben ja schon darauf hingewiesen, daß er vom Standpunkt der Rentkammer aus nicht mehr zu den reinen Naturaleinkünften gerechnet werden kann. Sein Bestehenbleiben ändert also nichts an dem Charakter der Maßregel.

Die freudige Aufnahme, welche diese Grundentlastung bei den Untertanen fand, die Tatsache, daß sie sich zur Ablösung drängten, trotz des nicht unerheblichen Kapitals, das dazu erforderlich war, könnte zu der Annahme verleiten, daß sie überhaupt die Geldsteuern den Naturalabgaben vorgezogen hätten. Dem widerspricht aber die Haltung, die ihr weitaus größter Teil einer anderen Reform, der Umwandlung der Frohndienste in Frohngeld, gegenüber eingenommen hat. Auch diese hat die Tendenz, von den Untertanen keine anderen Leistungen als pekuniäre zu verlangen.

Die Zustände im Frohnwesen[2] waren in beiden Landesteilen keine erfreulichen. Es war die alte Klage, daß im Frohndienst nur die Hälfte von dem geleistet würde, was Lohnarbeit erziele. Dazu kam die außerordentliche Ungleichheit, die trotz aller gegenteiligen Verordnungen[3] auf diesem Gebiete im Lande herrschte; die einzelnen Gemeinden richteten sich alle nach verschiedenen Vorschriften. An manchen Orten wurden die frohnpflichtigen Viehbesitzer auch zu den Handfrohnden zugezogen, an anderen nicht; einige Ortsvorsteher galten als frohnfrei, andere mußten die Dienste mit verrichten u. a. m. In Durlach hatte man versuchen wollen, durch

[1] Ludwig, a. a. O., S. 166ff.

[2] Fasz. 1368, 1369, 1370, 1371.

[3] Z. B. vom 30. Januar 1766: „Die Frohndienste belangend, so sind wir des Erhoffens, daß bei Ausschreibung derer Frohnden unter unsern Unterthanen nicht nur eine Gleichheit werde gehalten, sondern auch keine Frohnden ohne Noth ausgeschrieben werden.“ Fasz. 1369.

straffere Zentralisation diesen Mißständen abzuhelfen.[1] Es wurde deshalb in Karlsruhe ein Frohnschreiber angestellt, der die Aufsicht über das ganze Land ausübte, außerdem sollte jedes Oberamt einen eigenen, nur mit den Frohnangelegenheiten beschäftigten Frohnschreiber erhalten. Diese Organisation blieb aber auf dem Papier, erst beträchtlich später wurde tatsächlich für jedes Oberamt ein Frohnbeamter ernannt. Sie hat trotzdem auch praktisch ihre Bedeutung gehabt, denn sie ist das Vorbild gewesen für die Entwürfe des Rastatter Hofkammerrats Dilg, mit denen dieser die sehr reformbedürftigen baden-badischen Zustände[2] zu bessern hoffte. Hier fehlte jede Kontrolle von oben, die Amtleute hatten freie Willkür in der Ansetzung der Frohnden, und bei dem minderwertigen Material, aus dem sich ihr größter Teil zusammensetzte, war es begreiflich, daß die Untertanen laute Klagen über allzu große Belastung erhoben. Die zahlreichen, oft wiederholten Verbote, zu Privatzwecken Frohnden in Anspruch zu nehmen, fruchteten da gar nichts. Besserung erhoffte Dilg nur von einer durchgreifenden Reform, die in der neuen Organisation und außerdem in der Einführung eines bestimmten Frohngeldes bestehen sollte. Dies letztere war schon üblich in Mahlberg und Eberstein, jetzt sollte es auf das ganze Land ausgedehnt werden. Der Versuch wurde auch gemacht, er wurde aber nicht zwangsweise durchgeführt, sondern die Untertanen hatten die Wahl, ob sie es bei der bisherigen Gewohnheit lassen oder ob sie die Geldabgabe entrichten wollten. Und hieran scheiterte die Reform. Bei der herrschenden Geldknappheit zog der weitaus größte Teil es vor, lieber auch weiterhin seine Zeit und Arbeitskraft zu opfern; das Mißtrauen gegen die neue Maßregel war so groß, daß auf dem rechten Rheinufer sich nur drei Gemeinden auf sie einließen. Auch der Umstand, daß als Maßstab der Veranlagung der Viehbesitz gewählt wurde, womit keineswegs die Garantie gegeben war, daß finanziell Leistungsfähigere auch höher herangezogen würden, wird wohl die Bauern zu ihrer ablehnenden Haltung veranlaßt haben. Dies Ergebnis ist der beste Beweis für die Unrichtigkeit der Behauptung Schlettweins, der bei seiner Agitation gegen die Frohndienste erklärt hat, die Untertanen trügen die Naturalfrohnden sehr unwillig, sie würden gern eine Geldabgabe an ihre

[1] Geheime Rats-Protokoll vom 28. August 1747, Vortrag des Geh. Hofrats Wielandt, von Karl Friedrich genehmigt.

[2] Ludwig, a. a. O., S. 21ff. u. 160ff.

Stelle setzen.[1] Wie so viele andere steht auch diese Angabe Schlettweins im Widerspruch mit den Tatsachen. Es ist anzunehmen, daß er sich dabei im guten Glauben befindet; sein Blick ist eben abgestumpft gegen alles, was nicht für seine Theorie förderlich ist.

Nach der Vereinigung beider Landesteile wurde zunächst darauf verzichtet, das Frohnwesen in beiden einheitlich zu gestalten. Karl Friedrich suchte überhaupt den Gebrauch der Frohnden möglichst einzuschränken.[2] Nur insofern kam ein Ausgleich zustande, als die auf den baden-badischen Untertanen ruhende Last, die wesentlich höher war als in Durlach, allmählich verringert wurde. Die äußere Organisation der Frohnverwaltung wurde erst nach längerer Zeit der inzwischen in Durlach durchgeführten nachgebildet.[3] Es beginnen aber auch schon Versuche, in Durlach ebenfalls das Frohngeld einzuführen. Diese Idee war schon von Gemmingen vertreten worden, der also auch hier die erste, wenn auch damals noch erfolglose Anregung gegeben hat. In seiner Denkschrift von 1749 hatte er den Antrag gestellt, für die Oberlande die Frohndienstverpflichtung aufzuheben und an ihre Stelle eine Geldabgabe zu setzen. Gern hätte er dies auch für das Unterland durchgeführt, aber er erkannte, daß bei dem äußerst geringen Geldbesitz der dortigen Bauern zunächst an solche Reformen noch nicht zu denken sei; hier wollte er deshalb den bisherigen Zustand unverändert lassen. 1773 ergriff aber ein Teil der Unterländer selbst die Initiative. 10 Gemeinden des Oberamts Pforzheim, vielleicht durch das Vorbild der nach der physiokratischen Theorie verwalteten Ortschaften veranlaßt, wandten sich mit der Bitte um Einführung des Frohngeldes, und zwar auf der Grundlage der Schatzungsveranlagung, an Karl Friedrich. Ludwig hat die komplizierte Einrichtung geschildert, die daraufhin für das Unterland getroffen wurde. Sie lief darauf hinaus, daß das System der Naturalleistungen unverändert beibehalten wurde, nur trat eine andere Berechnung ein, die verhindern sollte, daß eine Gemeinde oder einzelne Bürger übermäßig zu Frohnden herangezogen würden. Auf den Gedanken des Frohngeldes war die Regierung nicht eingegangen, wohl aus demselben Grunde, aus dem Gemmingen

[1] Neues Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen: Nachtrag zu den Anmerkungen über die Veränderung mit der Leibeigenschaft im Badischen. Bd. I, S. 68 ff.

[2] Vgl. die Verordnung W. J. Bd. I, S. 177.

[3] Frohnordnung von 1790 für Baden-Baden.

wenigstens im Hinblick auf das Unterland sich ablehnend gegen ihn verhalten hatte.

Mit Ausnahme dieses Falles wollten im allgemeinen auch die Untertanen von der Einführung des Frohngeldes nichts wissen. Wie Schlosser gesagt hat, sie fürchteten, wenn sie die Steuer zu entrichten hätten, doch auch fernerhin daneben noch Naturaldienste tun zu müssen.[1] Wir haben schon darauf hingewiesen, wie ungern Karl Friedrich eine Reform gegen den Willen seiner Untertanen durchführte. So blieb also der Charakter des Frohnwesens unverändert.[2] Eine Abweichung davon bildete sich nur im Oberamt Hochberg heraus, wo Schlosser sich mit Erfolg für die Einführung des Frohngeldes einsetzte.[3] Er begründete eine besondere Kasse und stellte einen Inspektor an, der die bisher von den Untertanen in der Frohn geleisteten Arbeiten zu verdingen hatte. Auch die Stadt Durlach kaufte die Frohnleistungen durch Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme ab. Im ganzen übrigen Lande blieb das alte System herrschend.

Teils ins Gebiet der Natural-, teils in das der Geldwirtschaft gehört die **Domänenverwaltung**, jedoch hat sie für Baden überhaupt keine allzu große Bedeutung. Im Oberland gab es nur kleine Kammergüter, die alle verpachtet waren. Es wäre viel zu umständlich bei der großen Entfernung von Karlsruhe gewesen, sie der direkten Oberleitung durch die Rentkammer zu unterstellen. Ebenso ist der größte Teil des unterländischen Domänenbesitzes gegen festen Zins verpachtet. Dies bezog sich aber allein auf die wirtschaftliche Ausnutzung der Güter. Von der preußischen Gewohnheit, das ganze Amt mit allen Justizbefugnissen usw. zu verpachten, findet sich in Baden keine Spur, da hier ja überhaupt das patrimoniale Zwischenglied zwischen Landesherrn und Untertanen so gut wie nicht vorhanden ist. Die Domänenverpachtung hat also ganz ausschließlich finanz-politische Bedeutung.

[1] Journal von und für Deutschland, 1786, Bd. I, S. 119.

[2] Eine besondere Art der Frohnleistung bestand in Baden-Baden in der Stellung der sogenannten Steckenwächter. Täglich hatte der Amtmann, je nach den verschiedenen Ämtern, 1 bis 3 „erwachsene Kinder" zur Verfügung, die zu Botengängen benutzt wurden. Als Vergütung erhielten sie kein Geld, sondern Essen. Nur das Amt Staufenberg hatte einen beruflich angestellten Steckenwächter, der als Gehalt von jedem Bürger jährlich 5 Kreuzer bezog.

[3] Die Lasten wurden dabei nach dem Grundbesitz verteilt; Journal von und für Deutschland, 1786, Bd. I, S. 107 ff.; E. Gothein, J. G. Schlosser, S. 35.

Die Kammergüter waren durchschnittlich sehr klein, es gab nur wenige umfangreichere. Diese letzteren sind zeitweilig auch in staatliche Selbstverwaltung genommen worden. Die bedeutendsten waren Gottsau bei Karlsruhe und Bauschlott bei Pforzheim. Auch sie waren früher verpachtet gewesen, waren aber bei diesem System sehr heruntergekommen. Auf Gemmingens Antrag wurden sie deshalb vom Fiskus selbst bewirtschaftet, und zwar wurde gerade Gottsau auf persönliche Veranlassung Karl Friedrichs, sehr zum Schmerze der Rentkammer, weniger unter dem Gesichtspunkt eines möglichst hohen Ertrags verwaltet, als vielmehr in der Absicht, eine Musterwirtschaft einzurichten, die den Untertanen als Vorbild dienen konnte und auf der Versuche mit praktisch bisher noch nicht im Lande erprobten Kulturen gemacht wurden. Karl Friedrichs ganze Wesensart, deren Grundzug der Wunsch war, erzieherisch auf sein Volk einzuwirken, spiegelt sich in dieser Einrichtung, die nicht denkbar wäre unter einem absoluten Fürsten von dem Schlage Karl Wilhelms. Trotz dem Tadel Herzogs, der nur auf das unmittelbare finanzielle Ergebnis sah,[1] hat sie dem Lande recht viel Anregung und Nutzen gebracht. Eine ähnliche Musterwirtschaft hat auch Karl Friedrichs einziger Bruder Wilhelm Ludwig auf seinem in der Nähe von Mühlburg gelegenen Gute eingerichtet.[2]

Noch sehr wenig ausgenutzt wurden die Gewinnmöglichkeiten, welche die baden-durlachischen und die baden-badischen Forsten boten. Jedoch haben sich die aus der Forstwirtschaft erzielten Einnahmen während der Regierung Karl Friedrichs regelmäßig vermehrt. In seinen Anfängen lagen die Dinge noch sehr im Argen, von einer sachgemäßen Forstverwaltung war keine Rede. Zunächst waren die sämtlichen Waldungen, mit Ausnahme der im Bereich des Pforzheimer Forstamts gelegenen, in sehr schlechtem Zustande.[3] Die ertragreichen Waldungen der Oberämter Rötteln und Badenweiler waren von den Pächtern der Eisenwerke in Kandern und Hausen, über die nicht genügend Kontrolle ausgeübt worden war, fast ruiniert worden. So konnte es kommen, daß in diesem waldreichen Lande ein empfindlicher Holzmangel sich einstellte, der zu Holzausfuhrverboten, zu Verordnungen, in gewissen Gegenden

[1] Briefe, S. 76.
[2] Drais, a. a. O., Bd. II, Anhang, S. 78.
[3] Gemmingens Denkschrift von 1749.

nicht nur Holz zu Häuserbauten zu verwenden, und zu ähnlichen Maßregeln gezwungen hat.

Noch viel schlimmer stand es in Baden-Baden. Die durlachische Rentkammer hat 1774, als Karl Friedrich eine Aufstellung der Einkünfte aus den baden-badischen Forsten verlangte, nach langen Bemühungen erklärt, die Rechnungen seien derart in Unordnung, daß eine befriedigende Zusammenstellung unmöglich sei.[1] Alle durlachischen Beurteiler sind sich darüber einig, daß hier schwer gesündigt worden ist. Die größten Betrügereien waren an der Tagesordnung, nach einem Bericht Reinhards[2] waren die Forstbeamten trotz recht geringer Besoldungen fast alle wohlhabend.[3] Drais hat beim Antritt seiner Stellung als Forstmeister von Pforzheim von dem baden-badischen Forstwesen gesagt,[4] daß dort „gegen alle forstwirtschaftlichen Grundsätze mit dem Behauen der Waldungen und mit der Viehtrift gehandelt, an einige Kultur weder durch Saat noch Pflanzung aber nie gedacht, sondern alles der gütigen Natur überlassen und auf geratewohl losgearbeitet“ worden sei. Aber allem Anschein nach ist auch in Durlach nicht allzu viel geschehen. Die ärgsten Mißstände wurden abgestellt, und das genügte bei dem Wert der Schwarzwaldwaldungen, um die Einnahmen in die Höhe gehen zu lassen, aber von einer rationellen Forstwirtschaft ist auch hier noch wenig zu spüren. Die durch jägerische Rücksichten bedingte Schonung des Wildes hat sich oft den Untertanen sehr unangenehm fühlbar gemacht, jedoch waren die Zustände in dieser Beziehung noch besser als in manchen anderen Reichsterritorien.

Unter den reinen Geldeinkünften des Staates steht an erster Stelle die Schatzung.[5] Sie ist eine direkte Steuer, die von jedem einen selbständigen Haushalt führenden Untertan erhoben wird. Davon frei sind nur der Adel und die Geistlichkeit. Die Beamten mußten, sobald sie an einem Ort das Bürgerrecht und damit An-

[1] Fasz. 2518.
[2] Vom 9. Januar 1772, Referats-Protokolle 1772.
[3] Im Gegensatz dazu hebt Reinhard hervor, daß dank der genauen Kontrolle in Durlach er in 30 Dienstjahren nur einen einzigen Fall „größerer“ Betrügerei erlebt habe. Kleinere scheinen also öfters vorgekommen zu sein.
[4] Fasz. 2372.
[5] Außer den beiden Denkschriften Gemmingens, vor allem der von 1749, kommen als Quellen für das Schatzungswesen hauptsächlich in Betracht: für Durlach: Fasz. 7145, 7156, 7177, 7183, 7200, 7227, 7235, 9036; für Baden-Baden: 6911, 6929, 6930, 6933, 7187, 7188, 7189, 7190, 7193, 7232, 7233, 7234, 7260.

spruch auf Gemeindenutzungen erwarben, was übrigens selten geschah, auch einen Teil der Schatzung entrichten, wenigstens in Durlach. In Baden-Baden herrschte über diese Frage gänzliche Unklarheit, sie hatte zu vielen Schreibereien Anlaß gegeben, aber eine Entscheidung war nicht erfolgt.

Die Schatzung setzt sich aus verschiedenen Besteuerungsarten zusammen, welche gemeinsam die gesamte Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu erfassen suchen. Die Beträge des Vermögens, das jeder einzelnen dieser verschiedenen Kategorien unterliegt, werden addiert, und auf diese Weise ergibt sich dann das zu besteuernde Gesamtvermögen des Untertanen, das sogenannte „Schatzungskapital“. Dies Schatzungskapital entspricht nicht dem wahren Werte des Vermögens. Wir werden sehen, daß immer nur ein Bruchteil davon in Ansetzung kam. Die volle Berechnung des Vermögens hätte bei dem einmal üblichen Satz neben allen anderen Abgaben eine unerträgliche Last gebildet.

Die Berechnungsart ist im ganzen Lande dieselbe, verschieden ist aber die Art der Erhebung. Im durlachischen Unterland galt die Bestimmung, daß monatlich von 100 fl. Schatzungskapital 10 Kreuzer zu bezahlen waren. Da aber dies für die Bedürfnisse des Staates nicht genügte, wurden schon seit langer Zeit außer den regulären 12 noch weitere 6 extraordinäre Schatzungsmonate erhoben, so daß also der Schatzungsfuß für 100 fl. Kapital 3 fl. Steuer betrug. Nur wenige Orte, vor allem Karlsruhe[1] und Pforz-

[1] Die Karlsruher Privilegien sind abgedruckt bei Th. Hartleben, Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe, 1815.

Auch nach dem Ablauf der bei der Gründung der Stadt bewilligten Abgabenfreiheit blieb auf Grund dieser Privilegien die Steuerleistung der Karlsruher Bürger eine sehr geringe: sie zahlten pro 100 fl. jährlich 30 Kreuzer, während also das übrige Land das Sechsfache entrichtete. Gemmingen hat wiederholt lebhaften Tadel über die Gründung der neuen Residenz ausgesprochen. Durlach und Pforzheim hätten darunter gelitten, und der Fiskus habe durch die den Karlsruhern bewilligten Freiheiten in den ersten 40 Jahren mehr als zwei Millionen Gulden verloren. Noch 1759 sah er sehr schwarz in die Zukunft der Stadt. Die Bürgerschaft setze sich nur aus ganz armseligen Leuten zusammen. „Bei diesen Umständen läßt sich auch nicht vermuten, daß diese Residenzstadt jemals in besonderes Flor und Aufnehmen kommen werde. Es fehlt derselben an allem, was zu einer Stadt gehört, und dazu noch an geschickten und industriösen Einwohnern, es ist auch nichts vorhanden, was vermögliche Leute sich darinnen zu etablieren anreizen kann.“ Er vermutete, daß Karl Friedrich nach dem Anfall Baden-Badens seine Residenz nach Rastatt verlegen werde wegen dessen zentralerer Lage und daß dann Karlsruhe wieder vollständig verfallen werde.

heim,[1] waren auf Grund ihrer Privilegien bei einem niedrigeren Satz belassen worden. Sehr viel geringer ist die Schatzung in Baden-Baden. Sie beträgt hier nur jährlich 1,20 fl. von 100 fl. Kapital. Trotzdem stehen die Untertanen hier ungünstiger, da außer der Schatzung, wie wir sehen werden, noch alljährlich besondere, sie weit übersteigende Sonderumlagen ausgeschrieben werden.

Die Schatzung ist also im Unterland und in Baden-Baden keine ein für allemal der Höhe nach festgesetzte Steuer, wie etwa die Kontribution in Preußen. Ihr Ergebnis wechselt von Jahr zu Jahr, je nachdem ob das Vermögen der Einzelnen zu- oder abgenommen hat. Darin ist sie der französischen Taille vergleichbar. Alljährlich fanden in den Monaten Februar und März Beratungen zwischen dem Geheimen Rat und der Rentkammer statt über die Zahl der zu erhebenden Monate. Es war Karl Friedrichs Bestreben, Erhöhungen nach Möglichkeit zu vermeiden, aber unter besonderen Verhältnissen wurden dem Land doch auch vermehrte Leistungen auferlegt. So konnten also niemals die Untertanen mit Sicherheit vorher berechnen, was sie im nächsten Jahre an Steuern zu bezahlen haben würden.

Anders im Oberlande. Hier wurde nicht der Vermögensstand des Einzelnen zur Grundlage der Erhebungen gemacht, sondern hier wurden als Schatzung Jahr für Jahr dieselben Beträge von den drei Oberämtern erhoben. Es war dann deren Sache, die Gesamtsumme auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen, innerhalb dieser wieder wurde nach Anweisung der Einnehmer, gemäß dem Ergebnis der Schatzungsveranlagungen von den Ortsvorgesetzten der Betrag eingezogen, den der Einzelne zu leisten hatte. Für die Zentralverwaltung spielte also die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen hier keine Rolle. Dies System brachte empfindliche Härten und Ungerechtigkeiten mit sich. Für die einzelnen Gemeinden blieb der Anteil an der Gesamtschatzung im allgemeinen der gleiche, abgeändert wurde er nur bei Gelegenheit einer Renovation, die natürlich nicht häufig vorgenommen werden konnte. Wenn also eine Gemeinde verarmte, so mußte sie trotzdem die bisherige Schatzung bis auf weiteres, was unter Umständen recht lange dauern konnte, weiter zahlen, und andererseits wurde die Abgabe nicht erhöht, wenn der Vermögensstand eines Ortes

[1] Pforzheim zahlte nur die ordinären 12 Schatzungsmonate, also nur 2 fl. pro 100 fl. Schatzungskapital.

sich rasch besserte. Die Verteilung einer bestimmten Summe auf viele Ortschaften hatte auch den Fehler, daß in ihnen wieder der zu erlegende Anteil auf eine unter die Zahl der Einwohner leicht zu teilende Summe fast immer erhöht wurde, um nicht allzu sehr in Bruchrechnungen dabei zu kommen. Offiziell galt dies über die pflichtmäßige Summe hinaus erhobene Geld als Vorschuß auf die nächste Rate, oder es sollte zu den Gemeindeumlagen verwendet werden. Aber tatsächlich wurde es, obwohl die Rentkammer strenge Aufsicht führte und im allgemeinen keine Unregelmäßigkeiten zuließ, doch in den meisten Fällen entweder vertrunken, oder es fand den Weg in die Tasche der Ortsvorgesetzten. Zweifellos war also aus den verschiedensten Gründen das in dem Unterlande durchgeführte System gerechter und auch vernünftiger, da die Rentkammer dabei die Steuerkraft der Untertanen sehr viel genauer beurteilen konnte. Allerdings brachte es auch für die Zentralbehörden ein gutes Teil Arbeit mehr mit sich. Das wird wohl der Grund gewesen sein, warum Gemmingen mit seinem Antrag, den „Individualeinzug" auch auf die Oberlande auszudehnen, nicht durchdrang, obwohl er ihn mit so guten Gründen unterstützen konnte.

Zunächst ruht die Schatzung auf der Person des Haushaltungsvorstandes und wird danach Bürger- oder Kopf-, in Baden-Baden Leibschatzung genannt. Die Rentkammer stellte fest, daß sie in Baden-Baden vielfach von freizügigen Untertanen nicht erhoben wurde, in der aus der Bezeichnung hergeleiteten irrtümlichen Annahme, daß sie ein Ausfluß der Leibherrschaft des Markgrafen sei. Die Schatzung stammt vielmehr aus der Zeit her, in der noch die Stände Bewilligungsrechte besaßen, sie war ursprünglich deren Beitrag zu den Kosten des miles perpetuus. Der Markgraf erhob sie also später, nachdem die ständischen Rechte auf ihn übergegangen waren, nicht in seiner Eigenschaft als Leib-, sondern als Landesherr. Die Höhe der Kopfschatzung war in Durlach auf dem Lande und in den Städten verschieden. Hier wurden 75 fl., dort nur 50 fl. in der Berechnung des Schatzungskapitals dafür eingestellt. In Baden-Baden dagegen wurde sie mit 100 fl. angesetzt. Witwen zahlten in Durlach nur die Hälfte, in Baden-Baden hatte jedes Amt seine besondere Vorschrift über diesen Punkt. Hier waren auch alle Ledigen frei von der Leibschatzung, selbst wenn sie eigene Haushaltung besaßen. Dies wurde nach 1771 entsprechend dem

durlachischen Herkommen abgeändert. Auch einzelne Städte waren durch ihre Privilegien von der Leibschatzung befreit.[1]

Sodann wird von allem Grundbesitz die Grundschatzung erhoben. Für ihre gerechte Durchführung wäre eine genaue Landesaufnahme und Veranlagung aller einzelnen Grundstücke notwendig gewesen, und daran fehlte es in Durlach sowohl wie in Baden-Baden. Das Geschäft der „Renovation", der Neukatastrierung, zieht sich deshalb durch die ganze Regierungszeit Karl Friedrichs hin.[2] Jedoch wurde es sehr lässig betrieben, der Staat hatte meistens kein Geld für dies kostspielige Geschäft. Als sich nach dem Anfall Baden-Badens die sofortige Neuaufnahme gewisser Landesteile, besonders Sponheims, als dringende Notwendigkeit herausstellte, wurde nicht etwa mit genauen Messungen vorgegangen, das hätte zu viel Zeit und Geldaufwand erfordert, vielmehr wurden die Taxatoren beauftragt, nach dem Augenmaß abzuschätzen oder höchstens das betreffende Grundstück abzuschreiten. Das war eine gefährliche Maßregel, denn die Untertanen wurden damit schutzlos ihrer Willkür ausgeliefert. In anderen Fällen behalf man sich damit, jeden einzelnen eidlich über seine Vermögensbeschaffenheit zu vernehmen und jedes Verschweigen mit schweren Strafen zu belegen.

In Baden-Baden fehlte es nämlich an jeder notwendigsten Voraussetzung für eine einigermaßen den Verhältnissen entsprechende Erhebung der Schatzung. Auch unter Ludwig Georg und August Georg sind zahlreiche Versuche gemacht worden, richtigere Schatzungslisten zu erhalten. Die Kosten dafür wurden den Gemeinden auferlegt, und da meistens die Folge auch noch eine Erhöhung des Steuerbetrages, den der Einzelne zu leisten hatte,

---

[1] Im Laufe des Syndikatsprozesses ist der Gedanke aufgetaucht, als Strafe für die Bürger der Stadt Baden dort die Leibschatzung wieder einzuführen. Es wäre dies möglich gewesen, da Karl Friedrich die Privilegien der Stadt noch nicht bestätigt hatte. Wie sehr sich der Markgraf durch das Verhalten der Stadt gekränkt fühlte, zeigt die Tatsache, daß die Bestätigung der Privilegien erst 12 Jahre nach der Beendigung des Prozesses, erst 1801, erfolgte.

[2] Der Kuriosität halber sei mitgeteilt, daß ein Zweibrückener Kammerrat Hirschmann am 3. August 1775 an Karl Friedrich schrieb, eine genaue Taxation der Grundstücke sei unnötig, der Markgraf möge sich einfach nach dem Muster Josephs in Ägypten und Samuels richten, beide hätten die Untertanen einfach ein Fünftel des Ertrags entrichten lassen, und diese Festsetzung der „zwei weisesten und frommsten Regenten auf Erden" müsse vorbildlich sein, Fasz. 6939.

war, so ist es kein Wunder, daß diese Renovation höchst unpopulär war. Auch manche Amtsleute, die davon eine Beschränkung ihrer bisherigen Ungebundenheit bei der Ausschreibung von Umlagen befürchteten, machten alle erdenklichen Schwierigkeiten. Es kann nämlich keine Frage sein, daß tatsächlich, wie Drais berichtet hat,[1] öfter von den Untertanen mehr erhoben worden ist, als die Regierung ausgeschrieben hatte. Die Hofkammer kümmerte sich nur darum, ob dies letztere richtig einkam, was ja allerdings meistens auch nicht der Fall war. Sie duldete, daß die Amtmänner gleichzeitig mit der Staatssteuer auch Gemeindeumlagen und Amtskosten auf die Untertanen repartierten, deren Höhe sie nicht kontrollieren konnte. Erschien sie ihr bedenklich, so fragte sie bei dem betreffenden Amt an; darauf erfolgte meistens, soweit der Zustand der Akten es erkennen läßt, überhaupt keine Antwort, und die Sache geriet einfach in Vergessenheit. Daß ein Amtmann der ungerechtfertigten Bereicherung überführt worden ist, kann ich nicht feststellen, aber das ganze Gebaren macht den Eindruck, als ob Derartiges doch gar nicht selten vorgekommen wäre. Karl Friedrich machte auch diesem Zustand sofort ein Ende. Es erging das strikte Verbot, die Erhebung der Staatssteuer mit irgendeiner anderen Abgabe zu verbinden, fortan durfte ohne Wissen der Rentkammer kein Kreuzer mehr von den Untertanen erhoben werden. Die sehr viel genauere durlachische Art der Rechnungsprüfung wurde auch auf Baden-Baden ausgedehnt, in den Amtsrechnungen durfte die Rubrik „Insgemein“, die bisher sehr beliebt gewesen war, da darunter allerlei Pöstchen versteckt werden konnten, nur noch in ganz geringfügigem Maße angewandt werden. Erleichtert wurde diese Reform durch die gleichzeitige äußere Neuorganisation des baden-badischen Finanzwesens: wie in Durlach erhielt jedes Amt seine eigene Verrechnung, die mit der Amtsschreiberei nicht verbunden war, so daß also die Amtsleute nicht mehr für den Einzug der herrschaftlichen Gefälle zuständig waren.

Die Maßregel aber, die am meisten zur Besserung der Verhält-

---

[1] Band II, S. 334.

Ein Gutachten Fortenbachs vom Oktober 1771 (Fasz. 9030) bestätigt das. Ebenso wird dadurch bewiesen, daß der Hofkammerrat Dilg mit seiner Behauptung Recht hat, daß die Frohnreform zum Teil an dem Widerstand der Beamten scheiterte, die befürchteten, daß ihnen dadurch die Ausnutzung zu ihrem persönlichen Vorteil unmöglich gemacht werde. Ludwig (S. 162) scheint das zu bezweifeln.

nisse hätte beitragen können, die Renovation, machte auch jetzt keine schnelleren Fortschritte. Die allmähliche Gesundung der Finanzen ist nur zum allergeringsten Teil auf sie zurückzuführen. Karl Friedrich selbst wollte allerdings dies Geschäft besser gefördert wissen. Dessen Erledigung war ja die Vorbedingung für allen weiteren Ausbau seines physiokratischen Ideals. Er setzte deshalb eine eigene Kommission 1777 ein, in die außer den beiden Ministern Edelsheim und Gayling ein eigens berufener französischer Physiokrat Butré trat. Aber in zehnjähriger Arbeit hat dieser für nicht mehr als 58 Dörfer neue Listen herstellen können,[1] und anscheinend sind diese neuen keineswegs sehr viel zuverlässiger gewesen als die sehr mangelhaften alten.[2] Der Dank für die allzu große Milde, mit der Karl Friedrich sich die Geschäftsverschleppung Butrés hat gefallen lassen, war ein unglaublich unverschämter Brief, den dieser als Abschluß seiner Tätigkeit an Edelsheim richtete.[3]

Um den Ertrag der Grundschatzung zu erhöhen, bestand das Bestreben, auch die Gemeindegüter und die an die Bürger ausgeteilten Allmenden[4] dazu heranzuziehen. Ursprünglich waren sie frei, aber stillschweigend, ohne besondere Verordnungen, wird bei Gelegenheit der Renovationen Bresche in diese Exemption gelegt.[5] Auch die Erblehen, die früher als im Besitz des Markgrafen befindlich schatzungsfrei geblieben waren, wurden, soweit sie nicht ausdrückliche Befreiung davon vorweisen konnten, mit dieser Abgabe

---

[1] R. Reuß, Charles de Butré, un Physiocrate tourangeau en Alsace et dans le Markgraviat de Bade, Paris 1887, S. 102, Brief Edelsheims an Butré, 4. März 1789.

[2] F. Lindner, Charles de Butré, ein französischer Physiokrat des 18. Jahrhunderts an einem deutschen Fürstenhofe, Bern 1906, S. 44, kommt sogar zu dem Schluß, daß die alten Tabellen viel genauer gewesen seien als die neuen, von Butré bearbeiteten.

[3] Reuß, a. a. O., S. 103ff.

[4] Der baden-badische Geheime Rat fragte 23. Februar 1770 die Regierung und die Hofkammer, ob die Verteilung der Bürgernutzungen nicht besser nach dem Verhältnis der Steuerleistungen als nach gleichen Teilen vorgenommen werden solle. Bei der daraufhin angestellten Untersuchung ergab sich, daß die Waidnutzungen schon immer nach den Lasten verteilt waren, dagegen die Holznutzungen nach der Kopfzahl. Beide Kollegien beantragten diesen Zustand unverändert zu lassen, da der kostenlose Bezug von Brennholz für den armen Mann sehr viel bedeute. Der Geheime Rat ließ es denn auch beim Alten.

[5] Reinhard ist überhaupt für die Aufteilung des Allmendbesitzes eingetreten, da die wechselnde Bewirtschaftung dem Boden schade (Vermischte Schriften, Bd. II, S. 812ff.).

belastet. Es ist aus den Akten nicht festzustellen, welcher Teil des wahren Wertes der Grundstücke, der nach dem Ertrag[1] berechnet wurde, als Schatzungskapital galt.[2] Bei der Gebäudeschatzung, welche die Grundschatzung ergänzte, war es auf dem Lande der siebente, in den Städten, wo das Bauen kostspieliger war, der dreizehnte Teil. In Baden-Baden war diese Steuer beträchtlich höher, da hier der dritte Teil des wahren Wertes genommen wurde.

Nach der Proportion des für die Güterschatzung maßgebenden Kapitals wird auch die Fahrnisschatzung angesetzt. Früher war ihre Höhe nur auf Grund des Viehbesitzes bestimmt worden, in Baden-Baden war das auch noch bis 1771 der Fall.[3] Jetzt wurde die Einrichtung getroffen, daß darunter Vieh und Mobilien für die Bauern, für die Handwerker die zu ihrem Gewerbe nötigen Requisiten begriffen wurden und zwar derart, daß zu einem Kapital der Güterschatzung von 50 fl. 15 fl. und für jede weiteren 50 fl. weitere 5 fl. als Fahrnisschatzung hinzugeschlagen wurden. Das Minimum waren 10 fl., die einem Güterkapital von 25 fl. entsprachen. Wer keine Güter besaß, hatte ebenfalls nur 10 fl. zu zahlen.

Die letzte Art der Schatzung schließlich ist die auf dem Gewerbe ruhende. Jeder, der ein Gewerbe betreibt, hat eine bestimmte Abgabe zu entrichten. Ganz bestimmt läßt sich deren Höhe im durlachischen Teil nicht ermitteln. Im Oberamt Rötteln, dessen Verfassung, wie ausdrücklich betont wird, hierin aber von der des übrigen Landes abwich, hatten die Handwerker Jahr für Jahr den Ertrag ihres Gewerbes beim Oberamt anzuzeigen, und danach wurde dann das Schatzungskapital festgesetzt.[4] Im Rest der Markgrafschaft scheint dagegen das Prinzip bestanden zu haben, daß die Handwerker bis zur nächsten Renovation die einmal festgesetzte

---

[1] Die Grundschatzung wurde berechnet nach der Qualität des Grundstücks. Es gab dabei vier Kategorien, gut, mittel, schlecht, doppelt schlecht. Am höchsten besteuert wurden die Weinberge.

[2] Drais, Bd. I, S. 294, gibt an ein Viertel.

[3] Für ein frohnfreies Pferd wurden 20 bis 30 fl., für ein frohnbares 10 fl., für einen Ochsen 15, Stier oder Kuh 10, Kalb 4 bis 5, für ein altes Schwein 2 bis 3 fl., für ein junges 30 bis 45 Kreuzer, ein Schaf 1,30, eine Ziege ½ bis 1 fl. als Schatzungskapital berechnet.

[4] Es betrug hier in den Städten zwischen 40 und 60, auf dem Land zwischen 30 und 60 fl., Fasz. 7257.

Summe zu entrichten hatten. So war es auch in Baden-Baden. Die dortige Gewerbeschatzung ist im übrigen ein Abbild des baden-badischen Finanzwesens überhaupt: in jedem Amt bestanden verschiedene Vorschriften, und in den meisten wurden diese gar nicht beachtet, sondern einzig und allein die Willkür des Amtmanns entschied in jedem einzelnen Fall.[1]

Die Schatzung ist die bei weitem ertragreichste Steuer. Die geschilderte Wesensart der einzelnen Abgaben, aus denen sie sich zusammensetzte, ist bezeichnend für den Charakter des badischen Finanzwesens. Der Grundzug dieses wichtigsten Teiles der Steuergesetzgebung ist durchaus agrarisch; der Besitz von Grund und Boden bildet das Rückgrat der finanziellen Leistungsfähigkeit. Wer keinen solchen hat, wird nur in ganz geringem Maß zur Schatzung herangezogen. Die Bestimmung, daß allen solchen Leuten an Fahrnisschatzung der Einheitssatz von 10 fl. Schatzungskapital angerechnet wird, läßt die Tatsache, daß die Finanzkraft des Staates fast ausschließlich auf der Landwirtschaft beruhte, in voller Deutlichkeit hervortreten. Nichts ist geeigneter, die so wenig bedeutende Rolle des Handelsverkehrs in der Markgrafschaft ins rechte Licht zu setzen, als diese Bestimmung. Gemmingen hatte 1749 ein Abgehen von diesem Einheitssatz für untunlich erklärt, da bei Berechnung nach dem Einkommen der Kaufmann gezwungen würde, „seine Stärke und Blöße zu entdecken", und deshalb die Lust am Commercium verlieren könnte. Dieser Einwand ist schon deshalb hinfällig, da das die Kaufleute ja doch bei der Berechnung des Pfundzolles in der Art, wie er damals erhoben wurde, tun mußten (siehe unten). Die Einrichtung zeigt aber, auf wie schwachen Füßen der Handel damals noch stand, wie vieler Pflege und Schonung er noch bedurfte.

---

[1] Diese Steuer kann übrigens, abgesehen von den letzten Jahren August Georgs, bei ihrem sehr niedrigen Satz nur wenig eingebracht haben. Mit mehr als 75 fl. Schatzungskapital war sie nie berechnet worden, und auch diese Höhe, die also einer jährlichen Steuer von 1 fl. entspricht, ist, soweit ich sehe, nur in zwei Fällen, bei den beiden größten Wirtschaften der Stadt Rastatt erreicht worden. Erheblich vermehrt wurde sie allerdings um 1766 und 1767. Seitdem kamen Sätze von 300 fl. Schatzungskapital, also 4 fl. Steuer, vor. Karl Friedrich sah sich aber genötigt, für Rastatt schon nach wenigen Jahren wieder auf den alten Fuß zurückzugehen, angesichts des finanziellen Ausfalls, den die Fortverlegung des Hofes für die Bürgerschaft mit sich gebracht hatte.

Deshalb ist auch noch jedes Geldvermögen gänzlich unbesteuert, und nicht ein einziges Mal taucht in den Akten ein solcher Gedanke auf. Im allgemeinen war es eben noch so klein, daß es sich nicht gelohnt haben würde, die großen Mühen und Kosten einer besonderen Veranlagung darauf zu verwenden. Der rein agrarische Charakter geht auch daraus hervor, daß Karl Friedrich überhaupt daran denken konnte, die physiokratische Einheitssteuer zu verwirklichen und damit die Klasse der nicht Grundbesitzenden, der bloß Gewerbetreibenden schlechterdings von jeder Leistung an den Staat zu befreien. Wir werden noch ausführlicher auf diese Frage zurückkommen müssen, in welchem Grade die badische Verwaltung überhaupt vom merkantilistischen oder physiokratischen Idealen bestimmt worden ist. Hier sollte nur betont werden, daß ebenso wie die gesamten Naturalabgaben auch die bedeutendste Geldsteuer fast ausschließlich auf den Schultern der ackerbautreibenden Bevölkerung lastete.

Da die Schatzung die wichtigste Einnahmequelle bildete, so war die Rentkammer dauernd bestrebt, die Zahl der von ihr Befreiten zu vermindern und auf diese Weise den Gesamtertrag zu erhöhen. Dieser betrug im Unterland 1771 ungefähr 35000 fl.,[1] nachdem er zu Anfang der fünfziger Jahre nur 27—28000 fl. ausgemacht hatte. Die anhaltende Friedenszeit vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum Ausbruch der Revolution war der Entwicklung des Wohlstandes sehr förderlich. Infolgedessen wuchs auch der Ertrag der Schatzung. Die Rentkammer war aber nicht zufrieden mit den Leistungen des Unterlandes. Sie rechnete aus,[2] daß die Ackerfläche des Oberamts Rötteln ungefähr ebenso groß sei, wie die des Unterlandes; die Viehzahl sei hier der in Rötteln überlegen, dabei auch durch Stallfütterung, die im Oberland, wo die Nutzung des Brachfeldes durch Futterbau noch nicht eingeführt war, fehlte, der Nutzen des Viehes ein höherer; zudem sei im Unterlande infolge der Anwesenheit des Hofes und der Zentralbehörden der innere Handel und die Zirkulation des Geldes erheblich stärker. Trotzdem leiste das Unterland in seiner Gesamtheit mit allen seinen verschiedenen Abgaben nicht im entferntesten das, was Rötteln

[1] Davon leistete das Oberamt Karlsruhe etwa 10 000, Durlach 9 000, Pforzheim 10 000 und Stein 6 000 fl.

[2] Memoriale der Rentkammer an den Geheimen Rat, 7. September 1773, Fasz. 7177.

allein an Schatzung entrichte (ungefähr 54000 gegen 72000 fl.). Mindestens 20000 fl. müßte das Unterland jährlich mehr ertragen; die Schatzungskapitalanschläge seien hier angesichts der hohen, gerade in den letzten 20 Jahren außerordentlich gewachsenen Güterpreise viel zu gering. Die Rentkammer beantragte deshalb, entweder mehr als die üblichen 18 Monate auszuschreiben oder einen höheren Ansatz des Schatzungskapitals zu veranlassen. Karl Friedrich ging darauf nicht ein, und es scheint mir fraglich, ob sich eine solche Maßregel auch wirklich hätte durchführen lassen. Gerade die Unterländer waren so schon fast regelmäßig im Rückstand mit ihren Abgaben. Noch kurz vorher (1771) hatte dieselbe Rentkammer von einer Erhöhung abgeraten mit der Begründung, die Untertanen würden nicht imstande sein, sie zu tragen. Der jetzige Antrag, der von Schlettwein unterzeichnet ist, scheint mir mehr eine Frucht theoretischer Überlegungen zu sein, als das Ergebnis praktischer Untersuchungen. Die Unterlande waren eben trotz allem tatsächlich noch arm an Bargeld, neue Lasten konnten ihnen noch nicht zugemutet werden.

Es entsprach also nur den tatsächlichen Verhältnissen, wenn das Oberland an Schatzung fast das Vierfache wie das Unterland entrichtete, im ganzen 128000 fl., von denen auf Rötteln 72000, auf Hochberg 32000 und auf Badenweiler 24000 fl. fielen. Bei der Beurteilung dieser Leistung muß man in Betracht ziehen, daß die drei Oberämter von den wichtigsten indirekten Steuern befreit waren. Sie bezahlten keine Akzise, und an ihren Grenzen wurde kein Landzoll erhoben.[1] Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatte in der Besteuerungsart kein Unterschied gegenüber dem Unterlande bestanden. Jedoch war im Oberland der Handelsverkehr sehr viel entwickelter, und die dortigen Oberämter kamen deshalb 1688 um Aufhebung der diesen hemmenden Konsumtionssteuern ein. Das wurde bewilligt, dafür aber um den entsprechenden Betrag die Schatzung erhöht. Die Tatsache, daß das Oberland mit dieser einen direkten Abgabe wesentlich mehr an die Staatskasse abführte als die Oberämter Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Stein mit ihren verschiedenartigen Lasten, ist von Schlettwein zu Gunsten des

[1] Nur in Weisweil bestand ein unbedeutender Rheinzoll. Außerdem waren die Wirte zu dem Ohmgeld verpflichtet, das eine Abgabe darstellt für alles, was sie in ihrer Wirtschaft verschänkten.

physiokratischen Ideals ausgenutzt worden.[1] Er führte den größeren Reichtum des Oberlandes auf die Annäherung an die Einheitssteuer zurück. Dabei übersieht er aber, daß dieser schon vorhanden war, als die Akzise und die Zölle beseitigt wurden; als Folge dieser Maßregel kann er unmöglich angesehen werden. Wenn man, wie Schlettwein, nur die Zahlen betrachten wollte, so könnte man sogar zu einem für die Einheitssteuer ungünstigen Resultat kommen. Denn unter ihrer Geltung mußte die jährliche Schatzung der Herrschaft Hochberg in den dreißiger Jahren auf Antrag ihres Landvogts von 48000 auf 32000 fl. herabgesetzt werden. Daran Schuld war aber nicht das Steuersystem, sondern der große Schaden, den die Bevölkerung durch den Krieg erlitten hatte.

In Baden-Baden schließlich ergab die Schatzung in den rechtsrheinischen Gebieten durchschnittlich etwa 28 bis 29000 fl. jährlich.[2] Die genauen Zahlen für die linksrheinischen Gebiete vermag ich nicht festzustellen, doch hat jedenfalls Sponheim einen nicht unbedeutenden Teil der baden-badischen Einkünfte geliefert.[3] So kann man also den Gesamtertrag der Schatzung in den ersten Jahren des vereinigten Staates auf rund 200000 fl. angeben.

Eine weitere direkte Steuer, welche die durlachische Einwohnerschaft zu leisten hatte, waren die sogenannten *Landeskosten*.[4] Sie sind genau auf dem Schatzungsfuß aufgebaut, je nach dem Bedürfnis wird eine bestimmte Anzahl Schatzungsmonate für sie

[1] Archiv für den Menschen und Bürger, Bd. I, S. 253 ff.: „Merkwürdige Verfassung des markgr. baden-durlachischen sogenannten Oberlandes in Ansehung der darin eingeführten Auflagen.“

[2] 1775, als 27635 fl. ausgeschrieben wurden, verteilte sich die Summe folgendermaßen auf das Land: Rastatt 5164, Mahlberg 6347, Bühl mit Groschweier 3054, Steinbach 3340, Stollhofen 1918, Schwarzach 1334, Baden 1682, Ettlingen 4390 fl., Fasz. 7360.

[3] Vielleicht kann man den Schatzungsertrag aus Sponheim nach dem Verhältnis berechnen, in dem es zu den außerordentlichen Umlagen, den Landkassengeldern, worüber wir sehr bald handeln werden, beisteuerte. Diese betrugen Anfang der 70er Jahre für den rechtsrheinischen Landesteil rund 40000, für beide Sponheim rund 11500 fl. Danach würde Sponheim, wenn man den Schatzungsertrag rechts des Rheins mit 29000 fl. ansetzt, jährlich 8335 fl. an Schatzung zahlen. Den Gesamtausfall, den die badischen Finanzen durch den Verlust der linksrheinischen Besitzungen infolge der Revolution zu tragen hatten, berechnete Gayling (Fasz. 6664) auf jährlich 175318,10¾ fl.

[4] Über die Landeskosten und Landesbedürfnisgelder vgl. Fasz. 7145, 7146, 7147, 7177, 7184, 7191, 7192.

ausgeschrieben. In den Jahren 1767 bis 1803 waren es regelmäßig zwei Monate im Unterland, dagegen mußte Rötteln die bestimmte Summe von 9000 fl., Badenweiler 4500 fl. und Hochberg 6500 fl. entrichten, so daß das Oberland also auch hier wieder einen höheren Prozentsatz der Schatzung ablieferte; Rötteln wurde dabei verhältnismäßig niedriger angesetzt als die anderen Oberämter. Auch hier gilt derselbe Unterschied wie bei der Schatzung: während das Oberland eine Jahr für Jahr sich gleichbleibende Summe entrichtet, wechselt der Ertrag der Landeskosten im Unterland je nach der augenblicklichen Leistungsfähigkeit der Einzelnen.

Diese Landeskosten wurden nicht an die Zentralkasse, die Landschreiberei in Karlsruhe, abgeliefert, sondern jedes Oberamt behielt sie für sich. In erster Linie wurden sie für Straßen-, Wege- und Brückenbau,[1] überhaupt für das Baufuhrwesen verwendet, außerdem wurden die Gehälter der Oberamtmänner, Landphysici und einiger niederer Beamten des betreffenden Bezirks aus ihnen bestritten. Sie sollten auch zur Deckung der Renovationskosten dienen; in der Gemeinde, wo dies Geschäft gerade betrieben wurde, wurde meistens ein Monat Landeskosten mehr erhoben. In sie inbegriffen war auch der „Soldatenschlafkreuzer“, der bisher von den Untertanen dafür bezahlt worden war, daß sie nicht mehr, wozu im Prinzip jeder Bürger verpflichtet war, die Truppen zu beherbergen brauchten; diese Abgabe entspricht also den preußischen Kavalleriegeldern.

Zu allen diesen Zwecken reichten die Landeskosten in den seltensten Fällen aus. Die Rentkammer beantragte deshalb häufig, die Zahl der für sie zu erhebenden Monate zu erhöhen, aber wenn nicht irgendeine auch für die Untertanen deutlich erkennbare, ganz besondere Belastung des Staatshaushalts zu ihrer Erklärung angeführt werden konnte, hat der Geheime Rat diese Anträge stets abgelehnt. Wie schon gesagt, von 1767 bis 1803 sind sie auf demselben Fuß geblieben. Dafür erhielten sie regelmäßige Zuschüsse aus den Schatzungsgeldern, gelegentlich, z. B. auf Antrag Schlettweins, auch aus den *Landesbedürfnisgeldern*.

[1] Deshalb wurden auch die in der Markgrafschaft erhobenen Wegegelder dieser Kasse überwiesen. Von größerer Bedeutung waren sie nur auf der Landstraße Karlsruhe—Pforzheim, in Baden-Baden auf der Straße Ettlingen—Kehl. Im Oberland lieferte nur das Emmendinger Wegegeld nennenswerte Erträge, in den Oberämtern Rötteln und Badenweiler wurde gar keines erhoben. Über die handelspolitische Bedeutung dieser Wegegelder siehe unten.

Diese sind, während die Landeskosten schon aus dem 17. Jahrhundert herstammen, eine neue Steuer, die erst ganz kurz vor dem Anfall Baden-Badens zur ständigen Einrichtung geworden war. Im Laufe des Siebenjährigen Krieges war jedes Jahr eine außerordentliche Kriegssteuer ausgeschrieben worden, welche die Bevölkerung ohne Schwierigkeiten getragen hatte. Da der Staat gerade in den sechziger Jahren vor einer Reihe großer und kostspieliger Landesverbesserungen stand, entschloß Karl Friedrich sich, diese außerordentliche Auflage, allerdings in etwas verminderter Höhe, zu einer regelmäßigen zu machen. Dies sind die Landesbedürfnisgelder, die jährlich 20000 fl. betrugen.[1] Obwohl das Oberland, seiner höheren Schatzungsleistung entsprechend (die Landesbedürfnisgelder sind wie die Landeskosten ganz nach dem Schatzungsfuß verteilt), den weitaus größten Teil bezahlte, wurden sie fast vollständig, soweit sie nicht zur Ergänzung der Landeskosten dienten, zur Förderung des Unterlandes verwendet. Sie sollten als Fonds dienen für außergewöhnliche Anforderungen an die Staatskasse. So wurden z. B. die Kosten der Pflasterung von Karlsruhe aus ihnen bestritten. Im übrigen waren sie besonders für Wasserbauarbeiten, für die Rheindammbauten, für Kanal- und Schleusenbau bestimmt. Ursprünglich waren sie auch zur allmählichen Tilgung der durch den Krieg entstandenen Schulden vorgesehen. Doch konnten sie hierzu nicht herangezogen werden, da ihre direkten Aufgaben stets alle ihre Kräfte in Anspruch nahmen.

Außer diesen Steuern, die sich nach dem Schatzungsfuß richteten und also ebenfalls wesentlich von dem ackerbautreibenden Teil der Bevölkerung getragen wurden, bezog der Markgraf allerlei Renten von den Untertanen auf Grund seiner Gerichts-, Leib- und Grundherrschaft auch in Bargeld. Als Gerichtsherr hatte er Anspruch auf den Abzug, die Beet und den Wasserfallzins, als Leibherr auf den Leibschilling, das Salzscheibengeld, die Todesfall- und die Manumissionstaxe, als Grundherr schließlich auf die Geldbodenzinse, den Dritteil, die Laudemialgelder und den Ehrschatz.[2] Der letztere, eine ganz geringfügige Abgabe, wurde auch häufig in Naturalien entrichtet.

[1] Diese Summe verteilte sich folgendermaßen: Karlsruhe 1107,40½, Durlach 66[illegible],14½, Stein 665,52½, Pforzheim 1368,34½, Hochberg 4246,41½, die Verrechnung Sulzburg 149,7½, Badenweiler 2836,41½, Rötteln 8957,57½ fl.

[2] Für die Einzelheiten dieser Abgaben verweise ich auf die ausgezeichnete Darstellung bei Ludwig.

Dazu kamen dann noch der geringe regelmäßige Verdienst, den die Münze abwarf, die Taxen und Stempelgebühren, soweit sie nicht den Beamten zugewiesen waren, und die Erträgnisse der Regalien, der herrschaftlichen Monopole, die auf Salz, Tabak und Eisen ruhten. Das letztere, das Eisenmonopol, lieferte im Unterland sehr wenig, dagegen warfen die Rötteler Eisenwerke in Kandern, Oberweiler und Hausen einen nicht unerheblichen Reinertrag ab. Ganz unbedeutend war das Tabakmonopol, dagegen hat der „Salzverlag“ in den Überlegungen der Rentkammer eine große Rolle gespielt. Alle diese Regalien waren bald verpachtet, bald wurden sie in staatliche Regie genommen. Karl Friedrich hat im allgemeinen das letztere vorgezogen, er hat aber aus Gründen, die wir bei der Betrachtung der Handelspolitik kennen lernen werden, das Salzmonopol schon 1755 beseitigt. An seine Stelle trat eine feste Abgabe, die pro Kopf und nach der Zahl des Viehbesitzes zu entrichten war. Dagegen hatten die Baden-Badener gute Erfahrungen in ihrem Sinne mit der Verpachtung oder Admodiation der Regalien gemacht. Diese waren nämlich nicht immer nach dem Gesichtspunkt vergeben worden, wer am meisten biete, sondern wer am zahlungskräftigsten sei, denn diese Pächter wurden mehrfach zu nicht unbedeutenden Anleihen herangezogen. Und nach diesem Vorbild ist auch einmal in den Rastatter Behörden der Gedanke aufgetaucht, das System der Steuerverpachtung auch auf die ertragreichsten Abgaben auszudehnen, denen für den Charakter des Finanzwesens die entscheidende Rolle zukam. Regierung und Hofkammer beantragten gemeinsam,[1] den Staat gegen die empfindlichen Einbußen, die er bei der Akzise durch Ausfälle und Rückstände erlitt, durch die Einschiebung von zahlungskräftigen Pächtern als Zwischenglied sicherzustellen. Auch für die Schatzung wünschten sie dieses System durchzuführen, allerdings erst, wenn die große Arbeit der Renovation zu Ende gebracht sei; sie wollten also doch nicht die Untertanen den Pächtern ohne die Möglichkeit einer genaueren Kontrolle ausliefern. Frankreich hatte ja vom rein absolutistischen Standpunkt aus gute Erfahrungen mit der Steuerverpachtung gemacht. Die Wirkung dieses Systems auf die Bevölkerung war damals noch nicht bekannt, die Kollegien konnten also mit gutem Gewissen diese bei dem allgemeinen Zustand des baden-badischen Finanzwesens und der Verwaltung überhaupt

[1] Konferentialgutachten vom 8. Juni 1766, Fasz. 6929.

in der Tat naheliegende Maßregel dem Markgrafen empfehlen. Vielleicht haben sie die Anregung zu ihrem Schritt durch Preußen erhalten, wo in demselben Jahre Friedrich der Große die Regie einführte. Allerdings konnte als Warnung das Beispiel der Kurpfalz dienen, wo gerade in dieser Zeit mit dem Prinzip der Steuerverpachtung, das für die Akzise beobachtet worden war,[1] wegen der schlechten Erfahrungen wieder gebrochen wurde. Möglicherweise hat August Georg sich hiervon beeinflussen lassen, denn er hat ihren Antrag überhaupt nicht beantwortet, und so ist es also in Baden-Baden wie in Durlach dabei geblieben, daß mit Ausnahme der genannten Regalien alle von den Untertanen geleisteten Geldabgaben direkt an den Staat kamen; die Institution der Steuerpächter ist der Markgrafschaft erspart worden.

Das Unterland und Baden-Baden lieferten schließlich noch den Ertrag von Zoll und Akzise zur Staatskasse. Obwohl auch hierbei die Bauern mitzuzahlen hatten, so belastete diese Abgabe doch hauptsächlich den gewerbetreibenden Teil der Bevölkerung. Die Zollpolitik wird besser im Rahmen der allgemeinen Handelspolitik zu besprechen sein. Die Akzise,[2] in Durlach meistens Pfundzoll genannt, ist nicht, wie in Preußen eine auf die Städte beschränkte Abgabe. Nach österreichischem Vorbild gilt sie vielmehr auch für das platte Land. Hintze[3] hat den Unterschied auseinandergesetzt in der Bedeutung, die der Akzise in diesen beiden Großstaaten zugekommen ist. In Österreich hat sie nicht die verfassungsgeschichtliche Rolle gespielt, die sie in Preußen durch die Ausschaltung des Bewilligungsrechts der Stände innehatte. Davon kann auch in Baden keine Rede sein. Zunächst ist sie gedacht als Vermehrung der Einkünfte des Markgrafen, als ihr besonderer Vorteil wurde angesehen, daß sie auch die Fremden belastete und so den Untertanen eine sonst nötige Erhöhung ihrer Abgaben ersparte. In der praktischen Handhabung ist sie dann auch zum wichtigen Werkzeug der Handelspolitik geworden, wenn sie auch

[1] Vgl. A. J. Fineisen: Die Akzise in der Kurpfalz, Heidelberger Dissertation 1906, und L. Blasse: Die direkten und indirekten Steuern der Churpfalz, Heidelberger Dissertation 1914.

[2] Für den durlachischen Pfundzoll kommen hauptsächlich in Betracht: Fasz. 264, 273, 274, 283, 286—288, 300, 311—313, 337, 6604, 9843; für Baden-Baden Fasz. 241, 244, 246.

[3] O. Hintze, Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert. Historische Zeitschrift, Bd. 86, S. 401 ff.

nie als solches die Bedeutung gewonnen hat, welche die preußische Akzise für die merkantilistische Staatswirtschaft hatte.

Von jedem verkauften Artikel, er mag bestehen worin er will, in Grundstücken, Mobilien, Kaufmannswaren oder Bedürfnissen des täglichen Lebens, hatte der Käufer sowohl wie der Verkäufer den Pfundzoll zu entrichten, und zwar betrug er für beide zusammen im allgemeinen von jedem Gulden 2 Kreuzer. Manche Waren waren ganz davon befreit, für andere galten wieder erhöhte Sätze, in dieser Beziehung hatte eben der Akzisetarif handelspolitische Wirkungen. Aber diese Ausnahmen waren verhältnismäßig wenige, im allgemeinen war der angegebene Einheitssatz gültig.[1] Die Urteile über die Bedeutung und den Wert der Akzise gehen sehr auseinander. Gemmingen hielt sie für „die proportionierteste unter allen Anlagen“,[2] denn bei ihr hat der viel zu entrichten, der viel kauft und verzehrt; wer wenig kauft, zahlt auch wenig. Die Untertanen scheinen dagegen anderer Meinung gewesen zu sein. Bei keiner Abgabe hat es so viele Rückstände gegeben, wie gerade beim Pfundzoll, oft wurde er direkt verweigert. Wir haben schon erwähnt, daß das Oberland bereits im 17. Jahrhundert mit Erfolg um seine Aufhebung eingekommen war. Auch die Rentkammer hat sich davon überzeugt, daß er nicht nur Vorteile, sondern auch recht erhebliche Nachteile mit sich brachte. Der Pfundzoll war ein gutes Besteuerungssystem, solange der Handelsverkehr noch nicht entwickelt war, solange es keine Industrie gab. Mit ihrem Aufblühen konnte er in der bisherigen Weise nicht mehr weiter erhoben werden, ohne sie schwer zu schädigen. Gerade um die Mitte des Jahrhunderts beginnt für Baden eine Epoche starker wirtschaftlicher Entwicklung. Die Rentkammer hat deshalb zu einer Zeit, als Gemmingen nicht an ihrer Spitze stand, zugegeben, daß die Art der Erhebung der Akzise der Bevölkerung sehr lästig falle. Immer wieder mußte die Bestimmung erneuert werden, daß jeder Kauf oder Tauschhandel binnen 24 Stunden bei den Einnehmern, auf dem Lande bei den Ortsvorgesetzten anzuzeigen sei, widrigenfalls sich die Höhe der Abgabe verdoppelte. Das war natürlich für alle Kaufleute unerträglich, sobald ihr Geschäftsumsatz sich nicht in ganz minimalen Grenzen hielt. Sie mußten

[1] Gedruckte Pfundzollordnung vom 1. September 1711 für Durlach; baden-badische Akziseordnung vom 30. April 1730, Fasz. 241.

[2] Denkschrift von 1759.

sofort bei dem Eintreffen der Ware ihren Anteil des Pfundzolls erlegen. Infolgedessen hatten sie alle ihre Einkäufe von auswärts den Zollämtern vorzuweisen. In Pforzheim z. B. kam es vor, daß sie dann tagelang auf Aushändigung der Ware warten mußten, da die Zollbeamten zu viel zu tun hatten, und bei dem schlechten Zustand der Lagerhäuser hatte diese Verzögerung oft sehr nachteilige Wirkungen auf die Beschaffenheit der Waren. Der Kontrolle halber mußten die Kaufleute alle halbe Jahre den Zolleinnehmern genau Rechnung ablegen über ihre Ein- und Verkäufe. Bei der geringen Diskretion, die diesen Beamten im allgemeinen eigen war, konnte unter Umständen der Kredit eines Händlers unter dieser Einrichtung leiden. Darüber wurde von vielen Seiten geklagt. So unbedingt vorteilhaft für alle Teile, wie Gemmingen wollte, war die Akzise also nicht. Die Rentkammer hatte es deshalb für wünschenswert, aber allerdings zur Zeit noch für unmöglich erklärt, an Stelle der Akzise eine Erhöhung der Schatzung treten zu lassen.[1]

Auf denselben Gedanken lief ein ganz ausgezeichnetes Gutachten über den Wert der Akzise hinaus, das wenige Jahre später der Rentkammerprokurator Hofrat Wild vorlegte.[2] Er beantragte darin, die meisten Gewerbe vom Pfundzoll zu befreien und dafür mit höherer Gewerbeschatzung zu belegen.[3] Vor allem fand er es ungerecht, daß die Handwerker auch beim Einkauf der Rohmaterialien, die sie benötigten, die Abgabe entrichten mußten.[4] Auch der arme Bauer, der das, was er ernte, verzehre, leide sehr darunter, da er, um seine Steuern zahlen zu können, seine Vorräte verkaufen und dabei Pfundzoll entrichten, dann zu seinem eigenen Unterhalt selbst kaufen und dabei wieder Pfundzoll zahlen müsse. Aber andererseits verkannte Wild die Schwierigkeit nicht, daß der Finanzstand der Markgrafschaft es nicht erlaube, so ohne weiteres auf diese Einnahme zu verzichten. Er hielt es auch für gerechtfertigt, daß alle Fremden, vor allem die Krämer, „Blutigel, die das überflüssige Blut abzapfen und mit

[1] Rentkammer-Protokoll vom 10. Juli 1750.

[2] vom 26. Februar 1753, Fasz. 263.

[3] Auch Fortenbach hat später diesen Antrag in Baden-Baden gestellt, Oktober 1771, Fasz. 9030.

[4] Diese wurde hierfür auch bald auf die Hälfte, also auf einen Kreuzer pro Gulden herabgesetzt.

diesem, wo nicht gewehrt wird, alles was in dem Körper ist, aussaugen“, auch weiterhin herangezogen würden. Aber alle inländischen Waren sollten nicht versteuert werden. Wir werden noch bei der Betrachtung der Handelspolitik auf dieses Gutachten zurückzukommen haben. Auch Wild betonte die schweren Nachteile, die das bisherige System für die Kaufleute zur Folge habe.

Die Rentkammer wollte dem dadurch abhelfen, daß alle drei Jahre mit ihnen ein Akkord über eine jährlich zu entrichtende Pauschalsumme abgeschlossen würde. Das geschah auch in Karlsruhe und Durlach,[1] in Pforzheim dagegen, wo doch der stärkste Handelsverkehr des ganzen Landes zusammenfloß, merkwürdigerweise erst gegen Ende des Jahrhunderts,[2] die Bürgerschaft hat wiederholt darum bitten müssen. Ganz unmöglich war, wie schon erwähnt, die Erhebung des Pfundzolls in der üblichen Art von Fall zu Fall bei jedem industriellen Unternehmen.[3] Diese erhielten deshalb fast regelmäßig in den ersten Jahren ihres Bestehens volle Akzisefreiheit bewilligt, später wurde ihnen dann, wenn sie sich ein für ihre Rentabilität genügendes Absatzgebiet erworben hatten, ein Pauschquantum auferlegt. Karl Friedrich, dessen physiokratischer Überzeugung das System der Akzise aufs schärfste zuwiderlief, hat allmählich immer deutlicher seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß bei der wachsenden Bedeutung der Industrie eine Umwandlung dieser Steuer sich als notwendig erweise. Als nach dem Scheitern des physiokratischen Versuchs die frühere Besteuerungsart wieder eingeführt wurde, ist die Akzise in Dietlingen nicht wieder erneuert worden, und im badenbadischen Landesteil, dessen Akzisewesen ganz besonders reformbedürftig war, wurden dann die ersten Versuche im größeren Stil gemacht, sie durch direkte Abgaben zu ersetzen.

[1] Anfänglich wurde der Akkord mit jeder Zunft im Ganzen verabredet. Später wurde dazu übergegangen, mit jedem einzelnen Händler eine Vereinbarung zu treffen (Rentkammerprotokoll vom 18. März 1783), und hierbei erhöhte sich der Ertrag für den Fiskus bedeutend.

[2] Die Kaufleute hatten eine Eingabe gemacht, bei dem gesteigerten Handelsverkehr komme es häufig vor, daß sie des Pfundzolls wegen täglich dreimal auf das Zollamt müßten. 1798 wurde dann mit jedem einzelnen ein Akkord abgeschlossen. Dieser bezog sich aber immer nur auf das, was im Laden verkauft wurde, nicht auf den Umsatz, den die Händler bei den Messen, Jahrmärkten etc. erzielten. Dafür mußte noch besonderer Pfundzoll entrichtet werden.

[3] Das hatte übrigens auch Gemmingen, der sonst so eifrig für die Beibehaltung des Pfundzolls sprach, anerkannt. Er war in seiner Denkschrift von 1759 für Akkorde eingetreten, ganz dürfe Karl Friedrich keinesfalls auf diese Einnahme verzichten.

Schon unter August Georg hatte die Hofkammer mehrfach darauf hingewiesen, daß eine bessere Ordnung durchgeführt werden müsse. In Rastatt hatte eine eigene Akzisekommission bestanden, die aber nicht ihrer Aufgabe gewachsen gewesen war und deshalb nach 1771 aufgehoben wurde. Fortwährend kamen die größten Unterschleife vor. Unter dem Vorwand der Lieferung für die Hofhaltung, die keine Akzise entrichtete, blühte ein einträglicher Schmuggelhandel, den einzudämmen auch recht hohe Strafen nicht vermochten.[1] Um sich gegen diesen empfindlichen Ausfall zu schützen, hatten die Rastatter Zentralbehörden, wie schon erwähnt, an das Auskunftsmittel gedacht, die Akzise zu verpachten. Da aber August Georg diesem Rat nicht folgte und auch sonst keine Abhilfe gefunden wurde, so dauerten die Verstöße gegen das Akzisegesetz unvermindert an. Darin trat auch nach 1771 keineswegs gleich eine Änderung ein, obwohl die Rastatter Hofhaltung aufgehört hatte und somit eine bequeme Handhabe zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen fortgefallen war.

Deshalb entschloß sich Karl Friedrich schließlich 1783, den Weg zu beschreiten, der ihm schon so mehrfach empfohlen worden war, und wenigstens für den baden-badischen Landesteil an die Stelle der wechselnden Akzise eine feste Abgabe in Gestalt eines Zuschlags zu der Schatzung treten zu lassen, das sogenannte „Akzisesurrogat".[2] Außer der größeren Sicherheit, mit der man infolgedessen auf das Eingehen des Betrages rechnen konnte, brachte diese Maßregel auch noch den Vorteil mit sich, daß sie eine der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes hemmend im Wege stehende Steuer beseitigte und gleichzeitig eine erhebliche Ersparnis erzielte. Denn die sorgfältige Überwachung, ob auch die Untertanen pünktlich ihre Pflichten erfüllten und jeden Kaufhandel sofort anmeldeten, hatte einen großen Aufwand an Beamten erfordert. Viel Geld war ausgegeben worden für einen Zweck, der doch nur sehr unvollständig erreicht worden war. Die Reform bedeutete also für

[1] Für jeden unterschlagenen Kreuzer sollte ein Gulden Strafe erhoben werden. Der durlachische Hofrat (Memoriale an die Rentkammer vom 29 März 1771) fand dies zu hoch, und Karl Friedrich entschied sich, obwohl die Rentkammer diesen Satz beizubehalten wünschte, für Ermäßigung. Seitdem wurden Unterschlagungen nur noch mit der doppelten Summe und achttägiger Turmstrafe gebüßt.

[2] Noch 1777 war ein dahingehender Antrag eines Rentkammerrats einfach ad acta gelegt worden, Fasz. 258.

den Staat einen finanziellen Vorteil, für die Untertanen eine Erleichterung.

Deswegen konnte auch der Nachteil mit in Kauf genommen werden, daß fortan die Einheimischen auch das mitzahlen mußten, was bisher die Fremden an Akzise geleistet hatten. Diese gingen von jetzt an ganz frei aus. Die Rentkammer stellte den Akziseertrag der letzten zwanzig Jahre zusammen, und die sich so durchschnittlich ergebende Summe wurde außer dem gewöhnlichen Schatzungsbetrag erhoben. Karl Friedrich überließ es dabei der Wahl der einzelnen Gemeinden, welche Besteuerungsart sie vorzögen. Alle Landbeamten wurden aber angewiesen, ihr Möglichstes zu tun, um die Untertanen zur Annahme des Akzisesurrogates zu bereden.[1] Diesem Wunsche entsprachen sofort die Ämter Rastatt, Mahlberg, Steinbach, Bühl und Ettlingen, also der Teil des Landes, in dem der Handelsverkehr schon am meisten entwickelt war. Bis zum Ende des Jahrhunderts folgten auch noch Baden und Stollhofen nach.

In Durlach dagegen blieb der Pfundzoll beibehalten. Es war gelungen, allmählich eine gut funktionierende Organisation auszubilden, die zwar die Unbeliebtheit der Steuer bei den Untertanen nicht zu überwinden, aber doch ein ziemlich pünktliches Eingehen zu gewährleisten vermochte. Der Ertrag stieg von Jahr zu Jahr. Karl Friedrich wollte deshalb in seiner vorsichtigen Art nicht an dieser ergiebigen Einnahmequelle rühren, solange nicht offenbare Notwendigkeit vorläge. Dies wird wohl der Grund gewesen sein, warum die Reform der Akzise nicht auch auf das durlachische Unterland ausgedehnt wurde. Hier hätte sich auch eine besondere Schwierigkeit ergeben: die wichtigsten Städte, wie Karlsruhe und Pforzheim, hatten ihre festen Privilegien, laut deren ihre Schatzung nicht erhöht werden konnte. In ihnen konnte deshalb nicht einfach der Pfundzoll aufgehoben werden, es hätte sich kein Ersatz für ihn finden lassen.

[1] Schlözers Staatsanzeiger, Bd. V, 1783, S. 501 bringt einen anonymen Brief aus Karlsruhe, in dem die Umwandlung der Akzise als Großtat gefeiert wird: „Wir sind nunmehr am Ende einer andern Ausführung, die vielleicht noch mehr Aufsehen als die Aufhebung der Leibeigenschaft machen wird. Schon seit drei Jahren arbeitet der Markgraf an der Aufhebung der Akzise, womit anfänglich nur bei zweien zusammenstoßenden Ämtern der Anfang gemacht und auf Verlangen der Untertanen, die selbst die Vorteile davon in ihren Bittschriften vorstellten, allmählich fortgefahren worden, sodaß nun der ganze baden-badische Anteil davon befreit ist."

Vielleicht ist Karl Friedrich auch überhaupt gegen Reformen des Steuerwesens stutzig geworden durch den gänzlichen Mißerfolg, den er bei dem Versuch erlitten hatte, seine Lieblingsidee, die physiokratische Theorie, in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir brauchen hier nicht ausführlicher das oft geschilderte Unternehmen zu behandeln.[1] In 3 Dörfern, Dietlingen im Unterland, Theningen und Bahlingen im Oberland im Oberamt Hochberg, wurden, ganz der Theorie entsprechend, sämtliche Steuern, Abgaben, Taxen usw. aufgehoben, an ihre Stelle trat eine einzige, direkt nach dem Reinertrag des Bodens berechnete Steuer. Die Verbindung von Natural- und Geldabgaben blieb bestehen, denn der Zehnte, der ja genau dem Wesen dieser neuen Steuer entspricht, mußte nach wie vor zu ihrer Ergänzung in Naturalien entrichtet werden. Insofern kann das physiokratische Unternehmen doch nicht so einfach, wie Emminghaus[2] es tut, als Antezipation der hereinbrechenden Geldwirtschaft bezeichnet werden; die Naturalwirtschaft ist keineswegs ganz in ihm überwunden.

An und für sich war ja der Gedanke, die zahlreichen verschiedenartigen Leistungen der Untertanen in ein einheitliches Prinzip zusammenzufassen, durchaus begrüßenswert. Die nächste Folge der versuchsweisen Durchführung an einzelnen Orten war allerdings nur, daß das durch die Verschiedenheit der Steuersysteme im Unterland, in Baden-Baden und im Oberland schon so wie so reichlich bunte Bild des Finanzwesens noch eine neue Färbung erhielt, daß die Verwaltung also noch komplizierter wurde. Bekanntlich mußten nach einiger Zeit die Versuche aufgegeben werden, da alle drei Gemeinden gänzlich verschuldeten und herunterkamen. Gegenüber neueren Erklärungen[3] hat es

---

[1] Für Karl Friedrichs Verhältnis zur Physiokratie vergl. vor allem C. Knies, Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont, Heidelberg 1892; für die Versuche kommen hauptsächlich in Betracht Drais, Nebenius-v. Weech und neuerdings zwei Berner Dissertationen, die schon genannte von F. Lindner, Charles de Butré und A. Krebs, J. A. Schlettwein, der „Deutsche Hauptphysiokrat", Leipzig 1909.

[2] Emminghaus, Karl Friedrichs von Baden physiokratische Verbindungen, Bestrebungen und Versuche, Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1873, Bd. 19, S. 1ff.

[3] Krebs will für den unglücklichen Ausgang des Unternehmens hauptsächlich den Wechsel in der Leitung verantwortlich machen. Er gibt allerdings zu, daß von vornherein schwere Fehler begangen worden sind, er weist selbst darauf hin, daß

doch wohl dabei zu bleiben, daß das Scheitern nicht durch persönliche Verhältnisse verursacht worden ist, sondern in den sachlichen Bedingungen seine Begründung fand. Das Entscheidende neben vielem Anderen wird wohl darin zu suchen sein, daß das physiokratische System berechnet ist auf wohlhabende Bauern, die über größeren Ackerbesitz verfügen, und daß solche in Baden und speziell in den drei Gemeinden, die als Versuchsobjekte dienten, so gut

---

der eigentliche Begründer der physiokratischen Schule, Quesnay, in der mit Mirabeau gemeinsam verfaßten „Théorie de l'impôt" (vgl. A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, Handbuch der Staaatswissenschaften, I, 2, 1, S. 385) davor gewarnt hat, die Einheitssteuer von heute auf morgen durchzuführen, und daß er in den ersten Jahren allerlei Übergangssteuern empfohlen hat. Diesen weisen Rat haben Karl Friedrich und Schlettwein nicht befolgt. Im übrigen meint aber Krebs, daß Schlettwein doch die besten Grundlagen geschaffen habe; alles sei, solange er an der Spitze stand, auf gutem Wege gewesen. Mit seiner Entlassung, die wegen persönlicher Differenzen zwischen dem Markgrafen und ihm erfolgt ist, sei alles ins Stocken geraten. Diese Erklärung könnte sich aber höchstens für Dietlingen anwenden lassen, mit den beiden oberländischen Gemeinden hat Schlettwein selbst sich direkt nur wenig befaßt. Das schlimme Ende des gesamten Versuchs muß also andere Gründe gehabt haben.

Für die Unbeliebtheit, mit der Schlettwein in Karlsruhe zu kämpfen hatte, lassen sich außer den von Krebs abgedruckten Schmähworten des nicht gerade sehr urteilsfähigen Ring eine große Zahl von Belegen beibringen. Von gerechten Beurteilern wird meistens seine Leistungsfähigkeit und Begabung anerkannt, seine Charaktereigenschaften aber aufs schärfste verurteilt. Bezeichnend dafür ist eine Darstellung, die seine Persönlichkeit in einer Schrift findet, die als Entgegnung auf Herzogs Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden gedacht, aber nicht veröffentlicht worden ist. („Landsmännische Ehrenrettung oder Antwort auf Eilf Brieffe eines Ungenannten über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden", Handschriften-Sammlung des Karlsruher Generallandesarchivs, No. 49. Lenel, a. a. O., S. 24, vermutet als ihren Verfasser den damals in durlachischem Dienst befindlichen Historiker E. L. Posselt. Diese Vermutung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß die Kopistenhand, von der das Manuskript stammt, die eines der meistbeschäftigten Geh. Kanzlisten ist und daß Posselt damals Geh. Sekretär, also dessen unmittelbarer Vorgesetzter war). Hier wird von Schlettwein gesagt, er sei ohne jede praktische Erfahrung von Jena nach Karlsruhe gekommen. „So langte unser allzugelehrter Herr Kammer- und Polizeirat in Karlsruhe an, voll guten Willens, seinen Unterricht allgemein zu machen, fand aber, daß Kanzleigeschäfte keine Hefte sind, wo also nichts übrig blieb, als erst selbst in die Schule zu gehen; um aber dieses zu bedecken, verwandelte er als Lehrer das Sessionszimmer in ein Auditorium und lehrte sein eigenes System über das Kameralwesen. In Sonderheit fand man, daß er die Lehre vom Ackerbau abhandelte, als wüßte er selbst nichts davon oder wollte die Tataren unterrichten, die gar nichts davon wissen wollen, welches dann dem badischen Volke mißfiel. . . ." „Sobald er anfing, sich im

wie gar nicht vorhanden waren.[1] Daß daneben auch in der Ausführung Vieles am verkehrten Ende angefaßt worden ist, steht fest. So war also das Resultat ein gänzlicher Mißerfolg, und vielleicht hat dieser Umstand es verursacht, daß Karl Friedrich sich von weiteren Eingriffen in das durlachische Steuerwesen ferngehalten hat. Denn die Aufhebung der Leibeigenschaft hatte schon eine Verminderung seiner Renten zur Folge gehabt. Die Finanzen hätten es nur schwer ertragen, wenn ein neuer Reformversuch mit allen den damit verbundenen Kosten und Mühen wiederum zum Nachteil der Untertanen und der Staatskasse ausgeschlagen wäre.

Seit dem Scheitern des physiokratischen Versuchs blieb deshalb das System der verschiedenartigen Abgaben unangetastet. Die Stabilität, mit der in Preußen auch in Kriegszeiten die von den Untertanen verlangten Leistungen sich gleichblieben, ist in Baden nicht erreicht worden; wir haben gesehen, daß Karl Friedrich eine ganz neue Steuer, die Landbedürfnisgelder, eingeführt hat und daß je nach dem Bedürfnis der Steuersatz erhöht worden ist. Andererseits ist aber festzustellen, daß wenigstens der Wille der durlachischen Verwaltung darauf gerichtet war, mehr Einheitlichkeit in das Steuerwesen zu bringen und die Untertanen möglichst nicht mit Abänderungen im Steuerfuß zu überraschen, und daß diese Absicht von 1767 an erreicht worden ist, bis die Revolutionskriege wieder ganz außergewöhnliche Lasten brachten.

Kollegium tätig zu zeigen, war ihm nichts recht, alles wurde umgeorgelt, alle membra sollten Jaherren oder entfernt sein, und wer seine Meinung zu sagen wagte, erhielt die gewöhnliche Antwort: Sie verstehens nicht, selbst den alten damaligen Präsidenten nicht ausgenommen." Dann wurde Schlettwein plötzlich Physiokrat. „Diese Physiokratie ergriff er wenigstens so fanatisch, daß jeder, der nicht ohne weiteres Physiokrat sein wollte, erst ein dummer Mensch war, wo er aber widersprach, ein kameralistischer Ketzer sein sollte." Der Verfasser macht Schlettwein seine riesige Vielschreiberei zum Vorwurf, aber andererseits hat er auch Anerkennung für seine guten Eigenschaften, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine schnelle Empfänglichkeit und ungemeine Tätigkeit, seine Begierde, den Nutzen des Landes nach Möglichkeit zu steigern. So kommt er zu dem meiner Ansicht nach wohl durchaus zutreffenden Gesamturteil, daß Karl Friedrich in Schlettwein einen Beamten verlor, „der, wann er seinen Kopf nach der Natur des Landes gerichtet hätte, einer der nützlichsten geworden wäre, der jemals den badischen Boden betreten hat".

[1] A. Oncken, a. a. O., S. 411.

Dagegen herrschte in Baden-Baden ein fortwährender Wechsel. Außer der Schatzung gab es hier keine bestimmte, sich jährlich wiederholende direkte Steuer, wie die durlachischen Landeskosten und Landbedürfnisgelder. Vielmehr wurde, da der Schatzungsertrag nicht im entferntesten für die Bedürfnisse des Staatshaushalts ausreichte, zu Beginn eines jeden Jahres von der Hofkammer eine Berechnung aufgestellt, was über ihn hinaus noch von den Untertanen erhoben werden sollte. Wenn der Geheime Rat sein Einverständnis zu der beantragten Summe erklärt hatte, so wurde diese „extraordinäre Umlage" ins Land ausgeschrieben und nach dem Schatzungsfuß verteilt. Durchschnittlich betrug sie immer für den rechtsrheinischen Landesteil zwischen 40 und 50000 fl. Aus diesen Geldern, die nicht in die zentrale Staatskasse, die Hofkasse, flossen, sondern für die eine besondere Landkasse errichtet war und die deshalb auch Landkassengelder genannt wurden, wurden die Unterhaltungskosten für das baden-badische Militär, die Reichs- und Kreisprästationen, dann alle außerordentlichen Landesverbesserungen, wie Wasserbauten, Straßenbau, topographische Aufnahmen u. a. m., ferner die Gesandtschaftskosten bestritten.[1] Jedoch gab es keine feste Regel über sie. Im allgemeinen wurden sie so hoch ausgeschrieben, als die Hofkammer für die Untertanen erträglich erachtete, und dann allerlei Aufgaben, die eigentlich Sache der Hofkasse gewesen wären, aus dieser Landeskasse gedeckt.

Der Grundzug der durlachischen Finanzverwaltung, der in allem hervortritt, ist das Bestreben, eine möglichst hohe Solidität zu erreichen. Alles, was nach Auffassung der Zeit mit diesem Prinzip nicht in Einklang zu bringen war, wurde peinlichst vermieden. Das zeigt sich in kleinen Mitteln, wie dem Verbot des Lotto,[2] aus dem andere süddeutsche Staaten, wie z. B. Bayern, einen regelmäßigen Gewinn zogen. Vor allem aber auch in der den Charakter der ganzen Finanzverwaltung bestimmenden Absicht, nicht in einen Fehler, den der absolute Staat nur zu häufig begangen hat, zu verfallen. Der zukünftigen Entwicklung sollte nicht durch übertriebene, sofortige Inanspruchnahme der Kräfte der Einzelnen ein nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt

---

[1] Fasz. 1775, 9036.

[2] Württemberg folgte 1779 diesem Beispiel. Die betreffende Verordnung ist in Schlözers Briefwechsel, Bd. V, 1779, S. 18, abgedruckt.

werden, vielmehr galt es, an Stelle der bloß fiskalischen Rücksichten die materiellen Verhältnisse der Untertanen allmählich zu verbessern und auf diese Weise eine dauernde Vermehrung der Einkünfte des Staates zu erzielen. Sodann aber wird auch die äußere Form des Staatshaushalts durch dies Streben nach Solidität bestimmt. Auf ihm beruht die Abneigung gegen alle Anleihepolitik, deren Berechtigung damals noch nicht in vollem Maße erkannt war. Es galt als Ideal, daß keine Ausgabe ohne sofortige Deckung erfolge und daß die Einnahmen alljährlich die Ausgaben überschreiten sollten, so daß sich allmählich ein starker Reservefonds bilde, der für nicht vorherzusehende plötzliche Bedürfnisse ausreiche. Karl Wilhelm hatte dies Prinzip verfolgt, und Gemmingen hatte dessen Beibehaltung Karl Friedrich dringend ans Herz gelegt.[1] Es war dasselbe System, das Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große bei der Bildung des preußischen Staatsschatzes befolgten. Auch in Preußen kam erst unter Friedrich Wilhelm II. die volle Ausnutzung des Staatskredits zum Durchbruch,[2] die in Österreich schon seit langer Zeit den Charakter des Finanzwesens bestimmt hatte. Die Befolgung dieser Finanzpolitik entsprach auch der physiokratischen Theorie, die nichts davon wissen wollte, in solchen Fällen zu Anleihen zu greifen und so zu Gunsten der augenblicklichen Finanzverwaltung die kommende Zeit zu belasten. Trotzdem hat Karl Friedrich sich gegen seinen Willen genötigt gesehen, diesen Weg zu beschreiten; die Kriege der 40er und 50er Jahre machten es ihm unmöglich, den Untertanen alles aufzuerlegen, was der Staatshaushalt erforderte. Dank Karl Wilhelms glänzender Finanzkunst[3] hatte Karl Friedrich einen nur noch ganz unbedeutend verschuldeten Staat vorgefunden. Es war sehr günstig, daß infolgedessen auch der Kredit Durlachs wieder hergestellt worden war und zwar in dem Maße, daß der Staat zu billigeren Bedingungen Geld aufnehmen konnte als der Einzelne. Die Rentkammer hat häufig zur Unterstützung der Untertanen Geld zu 3 Prozent aufgenommen und an die Bevölkerung zu 4 Prozent weitergegeben, zu welchem Satze sie im allgemeinen kein Geld bekommen konnten. Die ver-

[1] Denkschrift von 1749.

[2] Warschauer, Zur Geschichte und Entwicklung der Staatsanleihen in Preußen 1786—1870, Leipz. Diss. 1882.

[3] Drais, Bd. I, S. 286ff.; H. Dietrich, Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm. Heid. Diss. 1911.

nünftige und vorsichtige Finanzpolitik belohnte sich dann, als durch die Erhöhung der Ausgaben[1] sich wieder neue größere Anleihen als nötig erwiesen. Auch diese konnten unter günstigen Bedingungen untergebracht werden. Die ruhigen Friedenszeiten nach dem Anfall Baden-Badens machten es dann möglich, energisch an die Abzahlung der so aufgelaufenen Schulden zu gehen. 1774 wurde ein genau geregelter Tilgungsplan aufgestellt, und bis zum Ausbruch der Revolutionskriege,[2] die dann alles mühsam Gewonnene wieder zunichte machten, war das Ziel fast vollständig erreicht[3] dank der bis ins letzte ausgedehnten, vielfach übertriebenen, aber im großen und ganzen doch durchaus anerkennenswerten Sparsamkeit, mit der die Rentkammer unter dem Präsidium Gaylings die Geschäfte führte. Dieser selbst hat als Prinzip seiner Finanzverwaltung angegeben: die möglichste Verminderung der auf der Administration selbst ruhenden Kosten, bei sorgfältigster Benutzung und Erhöhung der Einnahmequellen.[4] Herzog[5] hat sich etwas lustig gemacht über die kleinliche Art, mit der die Rentkammer nach jedem Pfennig sah und die sie gelegentlich über dem

[1] Die wichtigsten der einmaligen größeren Ausgaben, die in die Zeit von 1747 bis 1771 fielen, sind der Neubau des Karlsruher Schlosses, die Leistungen, mit denen der baden-badische Erbvertrag erkauft wurde, die durch den österreichischen Erbfolgekrieg und den Siebenjährigen Krieg verursachten Kosten. Auch Karl Friedrichs Reisen haben verhältnismäßig ziemlich große Summen verschlungen.

[2] Die Revolutionskriege haben eine riesige Belastungsprobe für das badische Finanzwesen dargestellt. Zunächst brachten sie den schon oben berechneten Verlust der linksrheinischen Besitzungen. In den ersten Jahren machte sich die Anwesenheit der österreichischen Truppen noch nicht so unangenehm fühlbar, eher im Gegenteil, die oberländischen Beamten berichteten, daß der erhöhte Geldumlauf den Untertanen sehr vorteilhaft zustatten komme, die Truppen bezahlten alles was sie brauchten; vor allem ließen auch die zahlreich sich dort aufhaltenden Emigranten ziemlich viel Geld unter die Leute kommen (Fasz. 6603). Das änderte sich aber bald. Mit dem französischen Einmarsch begann die Zeit der Kontributionen, die das Land aussaugten. Dazu kamen die Kosten für die eigenen militärischen Leistungen, dann der Preis für den Waffenstillstand usw. Die Lage der badischen Finanzverwaltung wurde dadurch besonders kritisch, daß mit der wachsenden Armut der Bevölkerung auch die Steuern, die ständig erhöht werden mußten, nicht mehr so regelmäßig eingingen; die Einnehmer klagten fortwährend über die Säumigkeit der Zahler und baten um Gewaltmaßregeln, die der Geheime Rat aber ablehnte.

[3] 1790 konnte eine allgemeine Erhöhung der Gehälter mit dem gesegneten Zustand der Finanzen begründet werden, Fasz. 1808.

[4] Vortrag Gaylings 1. September 1805, Fasz. 6661.

[5] Briefe, S. 45.

momentanen Risiko den dauernden Gewinn nicht erkennen ließ. Zweifellos hat er damit Recht, von Großzügigkeit ist in dieser Geschäftsführung sicher nicht viel zu verspüren. Ob es aber bei solcher großzügigen Wirtschaft möglich gewesen wäre, binnen neun Jahren mehr als eine Million Gulden abzubezahlen? Vor dieser Leistung der Rentkammer muß man doch alle Hochachtung empfinden, wenn man bedenkt, daß durchschnittlich die Karlsruher Zentralkasse, die Landschreiberei, über ungefähr dreiviertel Millionen Gulden im Jahre verfügte.[1] Diese Summe wurde von den Lokalverrechnungen nach Abzug ihres eigenen Bedarfs nach Karlsruhe abgeliefert. Davon wurden also in den Jahren 1774 bis 1782 durchschnittlich etwa 120 000 fl. erspart allein für die Abzahlung der durlachischen Schulden. Gleichzeitig wurden aber auch die baden-badischen vermindert, in welchem Maße vermag ich einwandsfrei nicht festzustellen.

Diese baden-badischen, auf Durlach übergegangenen Schulden waren ebenfalls recht erheblich gewesen, obwohl ja Karl Friedrich gemäß des Erbvertrags sie nicht in ihrem vollen Umfange zu übernehmen brauchte. Allerdings war Karl Friedrich selbst der Hauptgläubiger. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß die baden-badischen Markgrafen es nicht verstanden haben, Ordnung in ihre Finanzen zu bringen. Ludwig und August Georg hatten diese Kunst nicht von ihrer Mutter ererbt. Sie besaßen das in ihrer Familie herkömmliche Bedürfnis nach äußerem Glanz und Prunk,

[1] Nach einer Berechnung für die Jahre 1774—1790 (Fasz. 9036). Im Einzelnen verteilten sich die Leistungen folgendermaßen auf das Land: Oberamt Karlsruhe 5[illegible] 926, Verwaltung Gottsau 6 034, Oberamt Durlach 26 982, Oberamt Pforzheim 5[illegible]582, Burgvogtei Bauschlott 4 114, Amt Stein 15 296, Amt Rhodt 3 741, Amt Münzesheim 2 363, Oberamt Hochberg 82 121, Oberamt Badenweiler 36 558, Oberamt Rötteln 138 513, Amt Ettlingen 24 958, Oberamt Rastatt 61 098, Amt Eberstein 14 957, Amt Baden 10 385, Amt Bühl 22 105, Amt Staufenberg 3 017, Oberamt Mahlberg 33 939, Amt Kehl 2 747, Amt Beinheim 4 073, Amt Gräfenstein 17 687, Amt Rodemachern 9 717, Oberamt Kirchberg 24 197, Amt Sprendlingen 6 437, Amt Naumburg 6 334, Amt Winterburg 3 546, Amt Winningen 1 662, Oberamt Birkenfeld 20 882, Amt Dill 4 349 fl. Dazu kamen noch die baden-badischen Landeskassengelder, das Salzregal und die prima plana-Gelder vom schwäbischen Kreis. Die Zusammenstellung der badischen Einkünfte bei Schlözer, Staatsanzeigen, Bd. 16, 1791, Seite 247 ff. ist vollständig unrichtig. Sie gibt z. B. die Summe an, die Hochberg für Akzise entrichtet habe, dabei wurde diese ja im Oberland überhaupt nicht erhoben. Auch sonst widersprechen die meisten Zahlen den Angaben der Akten.

das sie verleitete, ihren Hofhalt auf einen Fuß einzurichten, der sich mit den Mitteln ihres Staates in keiner Weise vertrug. Die Zahl der Beamten ist unter ihnen in einem Maße vermehrt worden, das nicht im Verhältnis zum Bedürfnis stand. Unter Sibylla Augusta hatte 1725 der Etat für Beamtenbesoldungen 64 512,16 fl. betragen, zu Beginn der sechziger Jahre machte er 108 220 fl. aus,[1] ohne daß im einzelnen etwa die Gehälter wesentlich erhöht worden wären oder die Behördenorganisation eine Vermehrung der Beamtenzahl bedingt hätte. In der Hauptsache beruhte die Mehrausgabe auf dem starken Anwachsen der rein repräsentativen Zwecken dienenden Hofbeamten. Sie wäre vielleicht, ebenso wie der höhere Luxus der Hofhaltung, erträglich gewesen, wenn wenigstens bessere Garantien für pünktlichen Eingang der Einkünfte vorhanden gewesen wären. Diese mangelten aber vollständig, der größte Teil der Untertanen war dauernd im Rückstand mit seinen Steuerleistungen. Es war daher kein Wunder, daß in Rastatt Geldnot an der Tagesordnung war.

Die Leidtragenden waren dabei in erster Linie die Beamten, es ist noch in den sechziger Jahren vorgekommen, daß sie längere Zeit hindurch kein Gehalt ausgezahlt bekamen.[2] Darunter litten natürlich wieder die Untertanen, denn die Beamten nützten es aus, daß ihnen nur sehr oberflächlich auf die Finger gesehen wurde, und suchten sich durch Ansetzung höherer Taxen usw. schadlos zu halten. Das „Schmieralien"-Unwesen war deshalb ebenfalls in hoher Blüte, die Beamten ließen sich für ihre pflichtmäßigen Bemühungen von den Gemeinden und von Einzelnen noch Extragratifikationen aushändigen. Fast alljährlich erging ein strenges Verbot dagegen, das sowohl Geber wie Nehmer mit schweren Strafen belegte,[3] aber es blieb unwirksam, solange nicht die pünktliche Gehaltsauszahlung absolut regelmäßig durchgeführt war. Dazu kam es erst unter Karl Friedrichs Regiment und zwar sofort nach dem Anfall. Seitdem verstummen auch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Klagen der Untertanen wegen Überforderungen seitens der Beamten, auch der Kampf gegen die Schmieralien scheint von Erfolg gekrönt worden zu sein.

Ludwig Georg hatte zu Ende seiner Regierung noch einen

[1] Erbvertrag, Fasz. 21.
[2] Ende 1764 waren die Besoldungen seit drei Quartalen rückständig.
[3] Vgl. z. B. W. J., Bd. I, S. 217.

ernsthaften Versuch unternommen, aus der Finanzmisère herauszukommen.[1] Seinen eigenen Ratgebern traute er aber offenbar nicht genügend Sachkenntnis und Energie zu wirklich hilfreichen Reformen zu, er wandte sich deshalb an den vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Grafen von Schauenburg, der sich auch dazu bereit erklärte, Ordnung in die baden-badischen Finanzen zu bringen.[2] Er beantragte etwa 17 000 Gulden an überflüssigen Gehältern zu streichen, bei der Hofhaltung wollte er den jährlichen Aufwand um ca. 20 000 Gulden herabsetzen, im übrigen hoffte er die Grundmängel des Finanzwesens durch energische Zentralisation nach durlachischem Vorbild beseitigen zu können. Sämtliche Einkünfte sollten in einer einzigen Zentralkasse zusammengezogen, alle Nebenrechnungen aufs strengste verboten werden. Der Hofkammer wäre dadurch die Kontrolle leichter gemacht worden.

Es blieb aber bei den guten Vorsätzen, der einzige Erfolg des Schauenburgschen Entwurfs war der, daß daraufhin zur besseren Durchführung der Reform Karl Friedrich eine neue Anleihe hergab, die durchaus nicht zu dem Zweck verwendet wurde, zu dem sie bestimmt war. Unter August Georg ist ebenfalls in keiner Weise eine Besserung eingetreten. Im ersten Jahre seiner Regierung sind die Schulden um über 100 000 fl. angewachsen. Sehr bescheidene Mahnungen des Geheimen Rats zu größerer Sparsamkeit[3] führten wenigstens zu einer geringen Verminderung des Militärs. Das System blieb aber das alte. Unter diesen Umständen war natürlich an die Ansammlung eines Staatsschatzes nicht zu denken, die an und für sich im Wunsche der baden-badischen Staatsmänner gelegen hätte.[4] Öfters mußte zu verzweifelten Maßregeln, wie sofortigen Verkäufen von Wäldern usw. gegriffen werden, über deren schlimme Folgen die Hofkammer selbst sich völlig klar

[1] Erbvertrag, Fasz. 2, 2a.

[2] Mehrfach soll Ludwig Georg im Geheimen Rat erklärt haben: „Ihr Herrn, ich will nicht als ein Schuldenmacher sterben" (Bericht von Rues an Karl Friedrich, Rastatt, 5. September 1759, Erbvertrag, Fasz. 11).

[3] Der Geheime Rat an August Georg, 12. Juni 1765, Fasz. 5539. Er beantragte z. B. Aufhebung der Komödie, was August Georg mit der Begründung ablehnte, diese werde zum größten Teil aus seiner Privatschatulle, nicht aus den Geldern der Hofkasse bezahlt.

[4] Fortenbach hat mehrmals (z. B. Fasz. 9030) August Georg um größere Sparsamkeit gebeten, damit ein Reservefonds angesammelt werden könne.

war, nur um das nötigste Geld für den täglichen Bedarf des Hofes zu beschaffen. Nicht einmal die wöchentlichen Rechnungen der Lieferanten für die Hofhaltung konnten regelmäßig bezahlt werden.

Es war also ein Glück für das Land, daß es von 1771 an der pedantisch genauen, die Sparsamkeit als oberstes Prinzip beobachtenden durlachischen Wirtschaftsführung unterstellt wurde. An den Grundlagen des baden-badischen Finanzwesens hat Karl Friedrich nichts geändert, das Steuersystem blieb zunächst dasselbe. Er beschränkte sich darauf, die größten Mißbräuche zu beseitigen und dem Ganzen einen etwas solideren Charakter zu verleihen, aber die zwischen beiden Landesteilen bestehenden Verschiedenheiten ließ er unabgeändert, soweit sie nicht die äußere Organisation betrafen. Wir haben schon erwähnt, daß er die in seinem Lande bewährte Rechnungsordnung einführte. Sie war umständlich und legte den Beamten viel Schreibarbeit auf, dafür erleichterte sie aber durch ihre Genauigkeit der Rentkammer die Kontrolle.[1] Ihre Ausdehnung auf die baden-badischen Verrechnungen war also sehr angebracht und hat auf die Dauer auch vollen Erfolg gehabt. Es war kein gutes Zeichen für die baden-badischen Beamten, daß der größte Teil von ihnen nicht fähig war, sich die neue Methode anzueignen. Karl Friedrich hat deshalb, nachdem er in den ersten Jahren schlechte Erfahrungen gemacht hatte, die durchgreifende Maßregel treffen müssen, daß kein Schreiber eine Verrechnung erhielt, der nicht zwei Jahre lang den Dienst bei einer durlachischen Hauptverrechnung und ein drittes Jahr bei einem durlachischen Amt oder einer Stadtschreiberei kennen gelernt hatte. Er hätte gerne in noch weitergehendem Maße Gleichheit im Finanzwesen beider Landesteile hergestellt. Aber zunächst mußte sich die Rentkammer eine gründliche Kenntnis der baden-badischen Verhältnisse erwerben, und darüber vergingen einige Jahre. Als sie dann soweit war, da hatten auch schon die Anfänge des Syndikatsprozesses die Gemüter in Aufregung versetzt. Zweifellos hätte eine Übertragung des durlachischen Steuersystems mit der dadurch bedingten Aufhebung alter Gewohnheiten das Mißtrauen im ganzen Lande verstärkt, sie wäre den

[1] Gemmingen nennt sie in seiner Denkschrift von 1759 die beste, die er kenne, nachdem er 1749 noch viel an ihr auszusetzen gehabt hatte. Auch Herzog (Briefe, S. 50) erteilt ihr ein Lob.

Leuten um Axter ein willkommenes Agitationsmittel gewesen, wenn sie auch sachlich eine Entlastung des Einzelnen zur Folge gehabt hätte. Als Warnung mußte es Karl Friedrich dienen, in welcher Weise die eben zitierte Verordnung über die Vorbildung der Skribenten von seinen Gegnern ausgenutzt worden war. Schamerhell hatte daraus in seinen Prozeßschriften die Absicht gefolgert, die Katholiken von der niederen Beamtenkarrière abzuschrecken, indem sie dazu gezwungen würden, drei Jahre lang in durlachisches, also protestantisches Gebiet überzusiedeln und so auf öffentliche Ausübung ihres Bekenntnisses zu verzichten.[1]

So stellte Karl Friedrich denn fürs erste die Pläne weiterer Reform zurück. Es war berechtigte Vorsicht, daß er es zum Prinzip machte, soweit die Interessen des Staates es zuließen, sich jedes tieferen Eingriffs zu enthalten, bei dem nicht die Auslegung, er verstoße absichtlich gegen den Vorteil der Untertanen, von vornherein ausgeschlossen war. Deshalb konnte die Aufhebung der Leibeigenschaft zum Beispiel unbedenklich auch auf den baden-badischen Landesteil ausgedehnt werden. Dagegen wurden die anderen wichtigen Reformen, die Ablösung der Reallasten und die Umwandlung der Frohndienste und der Akzise, wie wir gesehen haben, nicht aufoktroyiert, sondern in den freien Willen der Bevölkerung gestellt. Der Grund dafür lag einzig in der Besorgnis, daß sonst die Baden-Badener noch weiter in die Opposition hineingestoßen werden könnten. Nur insofern wurde mit einem alten baden-badischen Herkommen gebrochen, als die Beamten nicht nur gegen Geldbesoldung angestellt wurden, sie erhielten von jetzt an grundsätzlich, wie die durlachischen, als Ergänzung Naturalien. Es war nicht angängig, daß ein Teil der Beamtenschaft unter anderen Modalitäten als der Rest in Dienst genommen wurde. So machte Karl Friedrich also in dieser Beziehung einer dem modernen Gebrauche näherstehenden Institution ein Ende. Die von Baden-Baden übernommenen Landbeamten wurden bei ihrem bisherigen Geldgehalt belassen, ihren Nachfolgern aber und den in die Karlsruher Zentralbehörden Übernommenen wurde immer eine aus Geld und Naturalien gemischte Besoldung ausgeworfen.

Alles in allem genommen steht die durlachische Finanzverwaltung für einen Kleinstaat des 18. Jahrhunderts auf seltener

[1] W. Windelband, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden, S. 59.

Höhe. Von allen Schlacken der alten Überlieferung hat sie sich noch nicht freizumachen gewußt, jedoch ersetzt sie das, was in ihr an Methode und Prinzipien noch mangelhaft ist, durch die gute Ordnung der Ausführung. Das Bedeutungsvollste aber an Karl Friedrichs Finanzverwaltung liegt in dem Geiste, in dem sie gehandhabt wurde. Soweit die Verhältnisse es erlaubten, ist auch der Ausgleich zwischen Baden-Baden und Durlach durchgeführt worden, die gemeinsamen Lasten, die beide Landesteile im Laufe der Revolutionskriege für den Gesamtstaat aufzubringen hatten, haben dann viel dazu beigetragen, daß eine künftige engere Konsolidation nicht mehr auf unübersteigliche Hindernisse stieß.

Wirtschafts-, Handels- und Agrarpolitik.

Die Betrachtung des Finanzwesens hat uns schon gezeigt, daß wir es in Baden mit einem Staat zu tun haben, der seiner ganzen Struktur nach noch vollständig abhängig war von dem Ertrage seines Bodens. Diese Tatsache hat es von vornherein unmöglich gemacht, daß die badische Wirtschaftspolitik jemals in einen einseitig übertriebenen Merkantilismus verfallen wäre; weder in Durlach noch in Baden-Baden sind derartige Auswüchse eingetreten. Andererseits ist es wiederum nur durch sie erklärlich, daß die physiokratischen Ideen haben Raum greifen können.

Als Karl Friedrich zur Regierung kam, war die zeitgenössische Theorie noch durchaus beherrscht von der Anschauung des Merkantilismus, daß nur bei möglichster Steigerung des inländischen Geldvorrats ein Aufschwung des Staates zu erreichen sei. Das war auch die Auffassungsweise der Administratoren und der damaligen Mitglieder des Geheimen Rats; ihr Wunsch wäre es gewesen, durch intensive Förderung des Handelsverkehrs und der einheimischen Industrie den Charakter des Staates soweit umzuändern, daß die Landwirtschaft nicht mehr die ausschlaggebende Rolle für den Staatshaushalt besaß. Saltzer hat in seiner Instruktion für die Amtsleute dieser Tendenz Ausdruck verliehen, indem er „das Commerce“ für die Hauptquelle aller Nahrungsmittel erklärte. Für ihn war die Verhinderung der Geldausfuhr

und die Erleichterung der Geldeinfuhr das A und O der Wirtschaftspolitik.

Das klassische Mittel des Merkantilismus zur Unterstützung der heimischen Industrie, die Zusammenfassung des ganzen Staates zu einem einheitlichen Zollgebiet und dessen Abschluß gegen ausländische Waren durch hohe Schutzzölle war allerdings unmöglich angesichts der geographischen Zerrissenheit des Landes und angesichts der Tatsache, daß die badische Industrie nicht in der Lage war, die Bedürfnisse der Bevölkerung aus eigener Kraft zu decken. Eine umfassende Reform des Zollwesens in diesem Sinne war also nicht angängig, Karl Friedrich hat aber an dessen äußerer Organisation überhaupt nichts geändert. Neben den drei Rheinzollstellen, Schröck (dem heutigen Leopoldshafen bei Karlsruhe), Hügelsheim und Weisweil, von denen nur den beiden ersteren einige Bedeutung zukam, ließ er alle die kleinen Landzollstellen im Inneren des Landes bestehen, obwohl sie zweifellos ein schweres Hemmnis für den Verkehr darstellten. Im allgemeinen wurde an den Grenzen eines jeden Oberamts und Amts ein neuer Zoll erhoben. Sogar die Rentkammer, die sonst nur sehr schwer dazu zu haben war, ihre Einwilligung in die Beseitigung irgendeiner finanzielle Vorteile abwerfenden Institution zu geben, hat freiwillig 1750 beantragt, diese Zwischenzölle beim Übergang von einem Amt in das andere aufzuheben.[1] Auch der Hofrat hat 1775 sich noch einmal mit derselben Bitte an Karl Friedrich gewandt. Es blieb aber alles beim Alten, und zwar im Oberamt Karlsruhe sogar in der Weise, daß hier die alten Zollstellen der Ämter Mühlburg, Graben und Staffort, die zu dem Oberamt zusammengelegt worden waren, bis 1803 weiter bestanden, so daß also hier nicht einmal ein Oberamt einen einheitlichen Zollkörper bildete. Ebenso waren die gemeinsam verwalteten Ämter Stein und Langensteinbach durch Zollschranken getrennt. Als dagegen später aus mehreren baden-badischen Ämtern das Oberamt Yburg gebildet wurde, da wurden vernünftigerweise die alten Zollstellen aufgehoben und an die Grenzen des neuen Oberamts verlegt.

In Baden-Baden war es besonders schlimm mit der Verzollung gewesen,[2] fast jede Ortschaft hatte hier ihren besonderen Zoll gehabt. Wer von Steinbach nach Grünwinkel an der durlachischen

[1] Fasz. 9843.

[2] Gutachten des Kammerrats Junker, 12. August 1776, Fasz. 10395.

Grenze fuhr, hatte an nicht weniger als zwei Haupt- und sieben Wehrzöllen anzuhalten, von Baden nach Grünwinkel an einem Haupt- und fünf Wehrzöllen. Außer den Zöllen hatte der Durchreisende noch in beiden Landesteilen die Wegegelder, in Pforzheim und Durlach noch besondere Pflastergelder, als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Straßen zu entrichten.[1] Allerdings taten die Zoller ihren Dienst meist nur sehr liederlich.[2] Karl Friedrich stellte aber für jedes Amt einen besonderen Zollinspektor an, der sie genauer kontrollierte, und bei der pünktlichen Durchführung der Vorschriften, die sich hieraus ergab, war das ganze System, das so schon mit außerordentlichen Umständlichkeiten verbunden war, für eilige Reisende sehr lästig. Eine Erleichterung ist nur insofern geschaffen worden, als in Durlach an der Landesgrenze den Reisenden und Händlern freigestellt wurde, ob sie den Zoll gleich für das ganze Land erlegen wollten, so daß dann an den einzelnen Zollstellen nur noch ein kurzer Aufenthalt nötig war. Baden-Baden hatte diese Vergünstigung nicht gekannt, 1776 wurde sie aber auch hier eingeführt. Auch insofern trat in der Verkehrspolitik allmählich ein Umschwung ein, als Karl Friedrich von dem System der Wegegelder immer mehr abkam. Als das Oberamt Pforzheim 1782 um noch weitere Einführung von solchen bat, antwortete die Rentkammer ablehnend, das Wegegeld sei „als eine sowohl das Commercium erschwerende als die Passagiers genirende Abgabe Serenissimi höchster Intention nicht gemäß“.[3]

Es steht mit den gerade in dieser Antwort sich äußernden Prinzipien in merkwürdigem Widerspruch, daß die genannten Erleichterungen die einzigen geblieben sind, daß Karl Friedrich sogar gegen den Willen seiner Behörden diese den Verkehr so erschwerende Zollorganisation hat weiter bestehen lassen, er, der sonst alles getan hat, um den Verkehr zu fördern. Die von Karl Wil-

[1] Durlachische Wegegeldordnung vom 3. Juni 1746, Fasz. 9840.

[2] Die baden-badische Hofkammer stellte einmal fest, daß die Zoller ihren Dienst meistens durch ihre Frauen und Kinder, sogar auch durch Dienstboten verrichten ließen. Als dies streng verboten wurde, beschwerten sich die Zoller des Oberamts Kirchberg, das Gehalt sei so gering, daß sie dafür unmöglich den ganzen Tag zuhause sitzen könnten. Die Hofkammer sah die Berechtigung dieser Forderung ein und erlaubte ihnen, sich durch eine Person, die dem Geschäft gewachsen sei, vertreten zu lassen. Fasz. 10137.

[3] Protokoll vom 19. November 1781, Fasz. 9846.

helm angelegte Chaussee Pforzheim—Karlsruhe, deren Herstellung mehr als 100000 fl. gekostet hatte, wurde aufs sorgfältigste gepflegt, um ihren Ruf als die „beste im schwäbischen Kreis“ aufrecht zu erhalten.[1] Aber auch sonst hat er die Rentkammer angewiesen, im ganzen Lande, soweit es die Mittel erlaubten, Chausseen anzulegen[2] und für den besseren Zustand der Straßen zu sorgen. Der Kampf gegen die Vaganten hat nicht zuletzt die Absicht gehabt, die Straßen von solchem Gesindel zu reinigen, damit die Fremden gern ihren Weg durch Baden nähmen. Die Rentkammer kontrollierte regelmäßig alle Wirtshäuser aufs strengste, ob sie auch nicht den ihnen gesetzten Tarif überschritten und dadurch Reisende vom Wieder-

[1] Nur eine halbe Stunde lang ging sie durch Gebiet des Klosters Frauenalb, und auf dieser Strecke war sie dauernd in fürchterlichem Zustand. Die Rentkammer hat deshalb Karl Friedrich gebeten, sich mit der Äbtissin in Verbindung zu setzen und selbst die Herstellungskosten auch dieses Stückes zu übernehmen, damit die Fremden nicht von der Benutzung der ganzen Straße abgeschreckt würden. Was daraus geworden ist, kann ich nicht feststellen. Die Unterlassung der Reparatur der Straße seitens Frauenalbs ist zweifellos eine der vielen absichtlichen Schikanen des Klosters gegen Baden gewesen.

[2] Für die Geschichte des Verkehrs in Baden ist vielleicht ein Verzeichnis der gegen Ende der markgräflichen Zeit existierenden Chausseen von Interesse. Die wichtigste Verkehrsverbindung war die große Straße Frankfurt—Basel. Sie betritt bei Weingarten das durlachische Gebiet, führt von da über Durlach, Ettlingen, Rastatt, Steinbach, Bühl nach Ottersweier, dann durch straßburgische Besitzungen bis Oberschopfheim im Oberamt Mahlberg. Dies verläßt sie wieder bei Wagenstadt, erreicht das Oberamt Hochberg bei Malterdingen und berührt Emmendingen. Das letzte badische Dorf vor der breisgauischen Grenze ist Gundelfingen. Das Oberamt Badenweiler beginnt bei Wolfenweiler, von Müllheim an führt die Straße abwechselnd durch durlachisches und baseler Gebiet über Auggen und Schliengen bis Basel.

Der badische Anteil an der Linie Stuttgart—Straßburg beginnt bei Eutingen im Oberamt Pforzheim, führt über Pforzheim, Wilferdingen, Durlach, Ettlingen, Rastatt, Söllingen nach Stollhofen. Handelspolitisch bedeutsam war auch die Strecke Bretten—Durlach, die bei Wössingen das badische Gebiet erreicht.

Außer diesen Hauptlinien gab es noch einige ausgebaute Chausseen, die mehr dem innerbadischen Verkehr dienten: Pforzheim—Langensteinbach—Ettlingen, Durlach—Karlsruhe—Mühlburg—Linkenheim—Graben, Karlsruhe—Rüppur—Ettlingen, Mühlburg—Durmersheim—Rastatt, die Murgtalstraße Gaggenau—Gernsbach—Forbach, Rastatt—Hügelsheim mit Anschluß nach Kehl; im Oberamt Mahlberg die nach Marie Antoinettes Durchreise benannte „Dauphine-Straße“ die bei Dinglingen von der Strecke Frankfurt-Basel abzweigt und bei Ichenheim in der Richtung nach Kehl das badische Gebiet verläßt, schließlich die „chausseemäßigen“ Verbindungen im Oberamt Rötteln: Kaltenherberge—Lörrach—Rheinfelden, Binzen—Kandern, Lörrach—Schopfheim—Hausen—Zell i. W. Fasz. 9846.

kommen abschreckten. Auch die dauernden Bemühungen zur Verbesserung des Postwesens[1] hatten den Zweck, möglichst viele Fremde ins Land zu ziehen. Die Errichtung einer direkten linksrheinischen Verbindung Mainz—Basel durch Taxis, die einen großen Teil des Verkehrs an sich zog, hat Karl Friedrich mit äußerstem Mißvergnügen beobachtet, er hat alles getan, was in seinen Kräften stand, um den Reisestrom wieder auf die rechtsrheinische Linie Frankfurt—Basel zu lenken. Mit diesen Bestrebungen steht der Verzicht auf Abänderungen der Zollorganisation in auffallendem Gegensatz. Es ist dies um so verwunderlicher, als Karl Friedrich in Württemberg ein Beispiel vor Augen hatte. Hier waren schon alle Zollstellen im Inneren beseitigt, nur noch an den Grenzen des Staates wurde Zoll erhoben, und auch vom

[1] Die Grundlage des durlachischen Postwesens war der Vertrag, den Karl Wilhelm 1718 mit Thurn und Taxis abgeschlossen hatte. Danach errichtete der Kaiserliche Erbgeneralpostmeister wöchentlich zwei Posten von Cannstatt nach Rheinhausen. Außerdem bestanden noch verschiedene von Taxis unabhängige Landposten. Auf Anregung von Durlach hin stellte Taxis 1742 eine direkte rechtsrheinische Verbindung Frankfurt—Basel her durch wöchentlich vier reitende Posten, außerdem ging in jeder Woche ein „geschwinder Postwagen“ einmal hin und her, an den in Kaltenherberge bei Basel eine Verbindung nach Lörrach angeschlossen wurde. Über diesen Eilwagen entstanden bald Streitigkeiten. Er führte nicht nur Passagiere, sondern auch Güter, und deren Verzollung an jeder kleinen Zollstation war mit dem Charakter des Eilwagens nicht vereinbar. In Rastatt erreichte Taxis auch innerhalb gewisser, genau festgelegter Grenzen Zollfreiheit dieses Wagens gegen Herabsetzung der für die Portofreiheit des Staates zu zahlenden Pauschalsumme. Weniger leicht verliefen die Verhandlungen mit Karlsruhe. Gemmingen hatte hier seinen Weitblick bewährt, indem er für unbedingte Zollfreiheit des Wagens eingetreten war, die neue Einrichtung bringe so viele Vorteile für Durlach, daß Karl Friedrich ruhig auf den kleinen Gewinn verzichten könne. Aber die anderen Geheimen Räte waren mit ihrer Meinung durchgedrungen, daß solcher Verzicht Karl Friedrich nicht zuzumuten sei. Da aber Taxis sich nicht darauf einließ, den Wagen dauernder Zollkontrolle zu unterstellen, so sah sich der Geheime Rat schließlich doch genötigt, nachzugeben, ging darüber aber keinen Vertrag ein, sondern setzte die Zollfreiheit unter den für Baden-Baden geltenden Bestimmungen einseitig von sich aus fest, so daß sie jederzeit zurückgenommen werden konnte. Eine gelegentliche Revision ergab, daß dauernd durch die Kondukteure dieser Eilwagen die größten Unterschleife vermittelt wurden. Nach jahrelangen Verhandlungen kam dann 1765 eine Konvention zustande, wonach Durlach auf jede Zollrevision verzichtete, während Taxis ihm die Pauschalsumme für die Portofreiheit ganz erließ.

Neuer Zwist erhob sich, als Karl Friedrich Ende der 60er Jahre mit der Bitte an Taxis herantrat, in Graben eine besondere Post zu errichten. Als dies abgelehnt wurde, machte Karl Friedrich von seiner Posthoheit Gebrauch und legte selbst eine

finanziellen Standpunkt aus hatte diese Maßregel nur günstige Folgen für den Fiskus gehabt. Die badische Verwaltung hat also in dieser Beziehung den Fortschritt nicht mitgemacht, zu dem andere Staaten mit ähnlichen Bedingungen sich schon aufgeschwungen hatten; es ist nicht erkennbar, welche Gründe sie dazu veranlaßt haben mögen. Vielleicht war auch hier die Furcht maßgebend, daß sonst die Gesundung der Finanzen eine Störung erleiden könnte.

Ebensowenig wie die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes ist das andere merkantilistische Ideal, der Abschluß gegen außen durch Schutzzolltarife, verwirklicht worden. Auch insofern gelang es nicht, das ganze Land zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenzuschließen, als in den verschiedenen Teilen ruhig weiter ver-

Landpost an. Das wollte wieder Taxis nicht zugeben, verhängte den Boykott über sie und verklagte schließlich Karl Friedrich beim Reichshofrat. Als Antwort darauf kündigte der Markgraf 1775 einfach die für Baden-Baden und Durlach bestehenden Verträge. Es gab in Durlach noch ein Privatunternehmen der Familie Herzog (der Verfasser der „Briefe“ gehört zu ihr), das seit 1711 gegen ein jährliches Aversum von 500 fl. das Privileg einer Postverbindung von Durlach nach Straßburg, Mannheim und Heidelberg besaß. Zwischen Straßburg und Durlach verkehrte der Wagen zweimal in der Woche, zwischen Mannheim, Heidelberg und Durlach je einmal. In Durlach hatten diese Wagen Anschluß nach Stuttgart durch eine württembergische Post. Dies Unternehmen war Taxis schon lange ein Dorn im Auge. Jetzt wollte Karl Friedrich es benutzen, um seinen Kampf mit Taxis durchzuführen. Herzog erklärte sich bereit, den ganzen Postdienst im bisherigen Umfange für Baden auf sich zu nehmen. Da aber Taxis sofort nach der Kündigung einen Vertreter nach Karlsruhe entsandte, trat dies zunächst nicht in Kraft. Unter gegenseitigen fortwährenden Schikanen (eine solche war die Errichtung der obengenannten Linie Mainz—Basel, sodann kaufte Taxis die bisher in Mannheim und Heidelberg in Anschluß an die Herzogschen Kutschen stehende v. Außemsche Kutsche, die die Verbindung mit Frankfurt herstellte, und verlegte ihre Fahrt auf andere Tage, so daß die aus Baden kommenden Reisenden längeren Aufenthalt hatten u. a. m.) zogen sich die Verhandlungen hin, bis schließlich am 20. Mai 1783 eine Konvention auf 30 Jahre zustande kam. Der Zustand von 1765 wurde wiederhergestellt, außerdem gab Karl Friedrich seine Einwilligung, daß Taxis für die Dauer des Vertrags der Familie Herzog ihr Privileg abkaufte, was er bisher nicht hatte erlauben wollen. Der baseler Eilwagen wurde seitdem zweimal in der Woche geführt, durch eine neue Linie Nürnberg—Durlach hatte schon vorher eine Erweiterung des badischen Postnetzes stattgefunden, außerdem wurde jetzt noch eine besondere Verbindung von Rastatt oder Kehl nach Basel hergestellt. In Karlsruhe wurde ein neues Postamt errichtet, das von dem bisher allein berechtigten Durlacher Postamt unabhängig war. Briefposten bestanden noch nach Speyer, Pforzheim, Rhodt und Münzesheim. Karl Friedrich verzichtete während der Dauer des Vertrages auf sein Recht, eigene Posten anzulegen. Fasz. 6414—6424, 6437, 6439.

schiedene Maße nebeneinander geduldet wurden. Nicht einmal für Durlach war eine Gleichheit hergestellt, zwischen dem Durlacher und dem Röttler Maß bestanden Unterschiede. Die Tätigkeit der Rentkammer wurde dadurch natürlich sehr erschwert. Eine strenge Absperrung gegen außen hatte in Baden-Baden schon Markgraf Philipp durchgeführt,[1] sie war aber dann nicht aufrecht erhalten worden. Gelegentlich ist die Aufforderung zu solchen Maßregeln an Karl Friedrich herangetreten. So hat z. B. der Hofrat Wild den Antrag gestellt,[2] daß, wenn inländische Manufakturen leistungsfähig geworden seien, dann der Einkauf der von ihnen gelieferten Waren im Ausland mit doppeltem Pfundzoll belegt werden solle. Aber Karl Friedrich hat sich nicht auf derartige Versuche eingelassen. Eine Industrie, die gut rentieren sollte, konnte sich nicht auf Baden als einziges Absatzgebiet beschränken, sie mußte Verbindungen zu anderen Staaten anzuknüpfen suchen. Dies wäre durch eine Behinderung der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zum mindesten erschwert worden, da voraussichtlich doch die Einführung solcher Schutzzölle von den anderen Staaten mit entsprechenden Gegenmaßregeln beantwortet worden wäre. Voraussetzung für eine solche Zollpolitik wäre zunächst das Vorhandensein einer eigenen kräftigen Industrie gewesen, und andererseits hätte schon allein der inländische Verbrauch einen lohnenden Absatz garantieren müssen. Beide Voraussetzungen trafen für Baden nicht zu. Aber nicht nur diese Rücksicht auf praktische Verhältnisse hat Karl Friedrich zu seiner Haltung bestimmt, vielmehr stand einer Schutzzollpolitik auch seine theoretische Überzeugung entgegen. Hier war er ganz der Schüler der Physiokraten, die jede Verkehrsbeschränkung ablehnten, weil sie dem Naturrecht zuwiderlaufe und weil nur bei voller Freiheit der höchstmögliche Reinertrag der Volkswirtschaft zu erzielen sei. Sie wollten für das wirtschaftliche Leben möglichst den Einfluß des Staates überhaupt ausschalten.

Entsprechend dieser Anschauungsweise hat Karl Friedrich auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Handelspolitik es nur sehr ungern zu Eingriffen der Staatsgewalt kommen lassen. So energisch er sich das Recht zu solchen hat gewahrt wissen wollen, so wollte er doch, sehr im Gegensatz zu allen merkantilistischen Traditionen und zur Praxis der meisten Staaten, solange als irgend an-

[1] Gothein, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert, S. 20.
[2] In dem schon erwähnten Gutachten von 1753, Fasz. 263.

gängig, den Handel sich selbst überlassen. Besonders tritt dies Prinzip zutage in der Haltung, die er dem Getreidehandel gegenüber einnahm. Schon Roscher[1] hat es als eine praktische Betätigung seiner physiokratischen Anschauungen bezeichnet, daß er einer Kornhandelssperre, die der ganze schwäbische Kreis beschlossen hatte und die ihm von der Mehrheit seines Geheimen Rats aufs dringendste angeraten worden war, nicht beitrat; er hat sich hier von seiner theoretischen Überzeugung durch nichts abbringen lassen.

Aber Karl Friedrichs Getreidehandelspolitik[2] ist doch wieder nicht nur ein Ausfluß eines wirtschaftlichen Dogmas. Auch sie ist durch ganz reale Bedingungen bestimmt. Die regelmäßige Beschaffung eines genügenden Getreidevorrats war für die badische Regierung ein recht schwieriges Problem. Der Ertrag des Unterlandes besonders war nicht im entferntesten für die Bedürfnisse ausreichend. Bei den häufigen Teuerungen, die in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fielen,[3] bildete diese Frage eine drückende Sorge. Das damals geläufige Mittel, sich gegen Getreidemangel zu schützen, war der strenge Abschluß gegen außen, das unbedingte Verbot jeder Kornausfuhr. Das war aber für Baden eine sehr zweischneidige Waffe, es ging Karl Friedrich damit ganz genau wie mit den Schutzzöllen, nur im umgekehrten Sinne war er auch hier auf das Ausland angewiesen. An dem Beispiel der Herrschaft Eberstein, die Speyer und Baden gemeinsam gehörte und einmal beinahe verhungert wäre, als beide Besitzer gleichzeitig eine Sperre verhängten,[4] hatte er sehen können, zu welcher Folge bei der Zerrissenheit des Landes diese Politik führen konnte. So werden ihn auch derartige Überlegungen zur Abkehr von den Handelsbeschränkungen veranlaßt und ihn dazu bestimmt haben, sich solange wie möglich an den von den Nachbarn („den weisen Grundsätzen Serenissimi entgegen“, sagt Gayling) verhängten Sperren nicht zu beteiligen. Er suchte in solchen Fällen damit auszukommen, daß er den Land- und Pfundzoll für von auswärts eingeführtes Getreide zeitweilig aufhob. Mehr wie einmal hat er es durchsetzen können,

[1] W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, S. 485.

[2] Genauere Daten über sie bei Drais, Bd. I, S. 170ff. und Bd. II, S. 153ff.

[3] Gerade in der Zeit der Vereinigung der beiden Landesteile hatte Baden unter mehrjähriger Hungersnot und Teuerung zu leiden.

[4] Drais, Bd. I, S. 181, Anm.

auf solche Weise sein Land ganz freizuhalten, aber öfters hat er doch auch zu Teilbeschränkungen und sogar zu vollständiger Sperre greifen müssen. Er tat es aber sehr ungern, an ihre Stelle setzte er das Bestreben, große Getreidevorräte anzulegen, durch die er ein allzu hohes Ansteigen des Kornpreises verhindern zu können hoffte. Es war das Prinzip der Rentkammer, stets erst dann den Fruchtvorrat auf den herrschaftlichen Speichern als hinreichend anzusehen, wenn er den voraussichtlichen Bedarf im nächsten Jahre um das Doppelte übertraf.[1] Jedoch gelang es nicht immer, in den Zeiten der Not dieses Ziel zu erreichen. Jedenfalls war es also der Wunsch Karl Friedrichs, den Produktenhandel nicht zu beschränken. Von gewissen Ausnahmen abgesehen, konnte deshalb Schlosser mit Berechtigung sagen, daß „Ein- und Ausfuhr bei uns offen wie im Paradiese“ sei.[2]

Die Zollpolitik steht im engsten Zusammenhang mit einem Gebiet, auf dem im 18. Jahrhundert alle Regierungen sich mit besonderer Vorliebe betätigt haben: mit der Fürsorge für die Industrie. Saltzer hatte geraten, so viele Manufakturen und Fabriken als irgend möglich zu errichten und sie mit allen Mitteln zu fördern, da durch sie viele Leute ihr Brot verdienen könnten. Die Unterstützung der Landwirtschaft empfiehlt er angesichts ihrer Bedeutung für den Staat natürlich ebenfalls, aber doch mehr nebenher. Den Hauptwert legt er unbedingt auf die Erweiterung des Handelsverkehrs und auf die Verarbeitung der Rohmaterialien im eigenen Lande.[3] Auch Gemmingen hat dieser Ansicht gehuldigt. In seinem Gutachten von 1749 und in seinem Entwurf zu einer Rentkammer-Ordnung[4] empfiehlt er noch ohne weitere Bedenken als bestes Mittel zur Hebung der Staatsfinanzen die möglichste Begünstigung aller industriellen Unternehmungen.

Ganz anders dagegen klingen seine Gedanken über diese Frage, wie er sie 1759 äußert. Jetzt hat er doch, bei aller Betonung des Nutzens der Fabriken, seine Zweifel, ob es für Baden so unbedingt ein Vorteil sein würde, alle Kräfte auf die Schaffung einer staatlichen

[1] Geschäftsbericht Gaylings, 1. September 1805, Fasz. 6661.

[2] Journal von und für Deutschland 1786, Bd. I, S. 107ff.

[3] Vgl. auch die von Fortenbach aufgestellte Maxime: „Es bleibet allemal der größte Fehler eines Staats, wann die Landesproducta roh außer Landes gelassen werden.“ (Denkschrift, Oktober 1771, Fasz. 9030.)

[4] Über die Geschichte dieses Entwurfs vergleiche unten.

Industrie zu verwenden. In lebhaften Tönen tritt er für die Unterstützung der Landwirtschaft ein. Ich halte es für ausgeschlossen, daß diese Meinungsänderung auf Grund von Beeinflussung durch physiokratische Literatur erfolgt sei. Mirabeaus „Ami des Hommes" ist 1756, Quesnays „Tableau économique" erst 1758 erschienen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß sie, als Gemmingen seine Arbeit verfaßte, an der er doch bei seiner starken amtlichen Inanspruchnahme Monate lang gesessen haben muß, schon nach Deutschland gedrungen waren. Gemmingens Wesensart entspricht es auch nicht, sich durch irgend eine Theorie bestimmen zu lassen, er hat Karl Friedrich aufs eindringlichste davor gewarnt, seine Handlungsweise nach solchen theoretischen Vorstellungen einzurichten.[1] In dieser Beziehung ist er ein Gesinnungsgenosse Justus Moesers, der oft genug vor blinder Befolgung der Theorie, vor den „idealischen Fanalen" gewarnt hat.[2] Auch im übrigen sind mancherlei Übereinstimmungen zwischen beiden Männern festzustellen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Gemmingen kann also unserer Meinung nach nicht zu den Schülern Mirabeaus gezählt werden. Vielmehr dürfte der Umschwung in seiner Ansicht einfach auf die klare Erkenntnis der Bedürfnisse des Landes zurückzuführen sein. Allein durch sie hat er selbständig seine Meinung gebildet. Wie dem auch sei, ob Gemmingen schon die physiokratische Lehre, diese „irokesische Philosophie", wie Moeser sie genannt hat, gekannt hat oder nicht, jedenfalls steht das fest, daß er die stärkere Förderung der Landwirtschaft zu einer Zeit empfohlen hat, wo Karl Friedrich noch keine Fühlung mit der neuen Theorie gewonnen hatte, so daß also Gemmingen wieder das Verdienst zufällt, die Anregung zu der später eingeschlagenen Politik gegeben zu haben.

Seine Grundanschauung ist allerdings dieselbe geblieben, daß die Industrie für die Entwicklung stärkerer Kräfte des Staates notwendig sei. Jedoch hält er sie nicht mehr für das Hilfsmittel für alle Schäden, er hat die Notwendigkeit gewisser Voraussetzungen erkannt, die erfüllt sein müssen, wenn nachteilige Folgeerscheinun-

[1] Z. B. drückte er seine Mißbilligung aus über die „Theorien und Abstraktionen, mit welchen bisher und in neueren Zeiten man ab Seiten des Hofrathscollegii nur mehr, als es nützlich gewesen, sich beschäftiget". Was würde er wohl gesagt haben, wenn er erlebt hätte, wie Karl Friedrich die Rentkammer dazu anhielt, sich aus Lehrbüchern über die physiokratische Theorie zu bilden!

[2] O. Hatzig, Justus Moeser als Staatsmann und Publizist, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 27, Hannover u. Leipzig 1909, S. 72.

gen vermieden werden sollen. So steht seine Anschauungsweise also der Friedrichs des Großen sehr nahe, der zwar den Ackerbau für die erste der Künste erklärte, dabei aber doch die Ansicht vertrat, daß der wahre Gewinn allein durch Industrie zu erzielen sei. Nur ist Gemmingens Haltung der Industrie gegenüber vielleicht noch etwas kritischer als die des großen Königs.

Denn er verurteilt jetzt scharf den Standpunkt, den er vor 10 Jahren noch selbst eingenommen hatte: „In thesi und abstracto hat man a potiori ganz recht, in applicatione hat man aber des rechten Weges verfehlt." Mit klarem Blick erkennt er die großen Schwierigkeiten, die seinem Wunsche, Baden mehr den Charakter eines Industriestaates zu verleihen, im Wege stehen. In einem merkwürdigen Grade hat er sich frei gemacht von dem übertriebenen Optimismus, den das 18. Jahrhundert im allgemeinen den Fabriken entgegenbrachte,[1] von dem auch Schlosser beherrscht war. „Es ist sehr leicht und bald geschrieben und gesagt," diese Warnung erteilt er Karl Friedrich, „daß man Manufakturen und Kommerzien in einem Land anlegen solle, aber langsam zu Werke gerichtet." Nach seinem Urteil sind die Untertanen noch nicht an diese Art, sich ihre Nahrung zu verdienen, gewöhnt. Keiner wagt sich in die Fremde, um dort etwas tüchtiges zu erlernen, sie halten sich an das, was sie von ihren Eltern übernommen haben. Die im Land befindlichen Krämer und Juden nehmen ihren Bedarf lieber von auswärts, da es in ihrem Interesse liegt, daß man nicht weiß, woher sie ihre Ware beziehen und was sie selbst dafür bezahlen; deshalb stehen sie den inländischen Manufakturen feindlich gegenüber. Dazu kommt dann noch für Baden speziell die Schwierigkeit, daß es zu klein ist, als daß eine Fabrik ihren Absatz auf das Land beschränken könnte, sie müßte also in anderen Staaten Beziehungen anknüpfen, was nicht so einfach zu erreichen sei.

Alle diese Schwierigkeiten können nach des Ministers Meinung nur dann überwunden werden, wenn ein solches Unternehmen auf bedeutende Betriebsmittel basiert ist und wenn Leute an der Spitze stehen, die persönlich Erfahrung besitzen und durch Beteiligung mit eigenem Kapital daran interessiert sind. Gemmingens Wunsch war

[1] Z. B. hat Hofrat Wild in seinem Gutachten von 1753 behauptet, durch intensive Förderung von Fabriken und Manufakturen werde Karl Friedrich binnen kürzester Zeit viel größere Einkünfte haben, als der Pfundzoll jemals abwerfen könne.

es deshalb, Aktiengesellschaften zu gründen, er selbst erklärt dies aber bei den augenblicklichen Zeitläuften für außerordentlich schwierig. „Sollte man taugliche und bemittelte Leute beizubringen Gelegenheit finden, wird man solche mit beiden Händen zu ergreifen und ihnen allen tunlichen Vorschub und Facilität zu verschaffen haben.“ Aber der Staat selbst soll sich nicht in derartige Unternehmungen einlassen.[1] Der Grund zu dieser Zurückhaltung ist erstens der, daß, wie Gemmingen ganz offen zugibt, die Rentkammer nicht in der Lage wäre, selbst eine Fabrik sachgemäß zu leiten, da sie einfach nichts davon versteht, dann auch die Erfahrungen mit dem Pforzheimer Waisenhaus, das erst dann ordentlich rentierte, nachdem es von Privaten übernommen war,[2] schließlich aber vor allem die Knappheit der vorhandenen Mittel, die es nicht gestatteten, ein solches Risiko, wie es mit einer eigenen Gründung stets verbunden ist, einzugehen. Vor Spekulationspolitik hat der Minister den größten Abscheu, er hätte auch wohl niemals Karl Friedrichs Einwilligung zu einer solchen erlangt.

Dagegen rät er, falls der Stand der Finanzen es irgend erlaube (für 1759 verneint er es), aussichtsreiche Industrien durch zinslose Vorschüsse zu unterstützen; jedes Jahr möchte er 6—8000 fl. zu diesem Zweck verwendet sehen. Auch insofern könne der Markgraf ohne allzu hohe Kosten die Industrie zu größerem Aufschwung bringen, als er junge Leute durch Stipendien veranlassen könne, ins Ausland zu gehen und dann das dort Gelernte zu Hause zu verwenden. „Alle werden und können nicht reüssieren, alle kommen auch nicht wieder zurück, finden teils anderwärts ihr Glück, andere gehen zu Grunde; wann man aber nur einmal einen Anfang auch

[1] Gemmingens Entwurf der Rentkammer-Ordnung hatte schon denselben Standpunkt vertreten. Im § 50 wurde der Rentkammer vorgeschrieben, sie habe sich „alle erforderliche Bemühung wegen Aufrichtung nützlicher und nötiger Fabriken und Manufakturen“ zu geben „und es dahin einzuleiten, damit dergleichen nach und nach entweder von individuis oder Societäten angeleget werden, welchen sie auf alle thunliche Weise mit Rat und That zu assistieren, jedoch dabei den Bedacht zu nehmen, daß Wir selbsten keine Gelder in dergleichen Unternehmen stecken, es wäre dann Sache, daß die Summen nicht groß seien und Wir wegen Wiedererlangung des Kapitals und Interessen vollkommen und hinlänglich Sicherheit erhalten würden, mithin durch dergleichen Vorlehnungen unsere Gelder keiner Gefahr aussetzten“.

[2] E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 699 ff. und Aus Pforzheims Vergangenheit, S. 48 ff.

im Kleinen hat, so folgen mehrere nach, die Leute werden zur Industrie angewöhnt, und die Fabriken vermehren sich von selbst.“ Aber immer wieder betont Gemmingen, daß in der ganzen Frage nicht genug Vorsicht beobachtet werden kann, daß es vor allem der denkbar schwerste Fehler ist, die Industrie als Mittel für eine sofortige Besserung der Finanzen zu betrachten, — auch hier wieder ein Vorläufer Moesers. Wenn sie einen dauernden Vorteil abwerfen soll, so darf man nicht erwarten, daß sie sofort rentiere. „Man muß gehen lernen, ehe man laufen will.“

Eine starke Abneigung hat Gemmingen wie auch schon Saltzer gegen alle Monopolien. Nichts ist nachteiliger für die Manufakturen als ein Monopol, meint er, denn darunter leidet die Güte der Ware. Eine gute Fabrik habe eine derartige Ausnahmestellung nicht nötig. Er bedauert es sehr, daß der Vertrag mit der Pforzheimer Wollfabrik, der dieser ein dauerndes Monopol zusicherte, nicht mehr rückgängig zu machen sei. Als Industrien, deren Einführung gerade für Baden angesichts der Bedürfnisse seiner Bevölkerung am vorteilhaftesten und dabei am leichtesten zu bewerkstelligen sei, empfahl er solche, die keine großen Betriebskapitalien erforderten und billige Waren für den Bürger und Bauer herstellten, in erster Linie gewöhnliches Tuch und Wollzeug. Von Luxusindustrien versprach er sich nichts.

Wir haben Gemmingens Ansichten über das Problem, das die Schaffung einer Industrie für die Verwaltung bildete, so ausführlich wiedergegeben, weil sie ganz genau mit der Politik zusammenfallen, die Karl Friedrich dann tatsächlich befolgt hat. Auf keinem Gebiet hat eine so vollständige Übereinstimmung zwischen Herrscher und Minister bestanden, als gerade auf diesem; in allen Punkten hat der Markgraf sich an die Ratschläge dieses Teiles der Denkschrift gehalten. Auch in der Zeit seiner größten Begeisterung für die Physiokratie, die allen Handel als unfruchtbar verurteilt, hat Karl Friedrich niemals die Förderung der Fabriken aus dem Auge verloren. So sehr er auch theoretisch davon überzeugt war, daß die einzige Quelle des Reichtums die Landwirtschaft sein könne, so hat er doch praktisch den Nutzen, den die Industrie für sein Land abwarf, nach Kräften auszubauen gesucht.

Bei seinem Regierungsantritt bestand von größeren industriellen Unternehmungen allein das von Karl Wilhelm mit der ausdrücklichen Absicht der Erziehung des Volkes zur Industrie ins Leben

gerufene Pforzheimer Waisenhaus. Hätte Karl Friedrich also den Merkantilismus zum herrschenden Staatsprinzip machen wollen, so hätte er erst aus staatlichen Mitteln eine Industrie schaffen müssen. Davor hatte Gemmingen gewarnt, und dazu war auch der Markgraf nicht geneigt. Infolgedessen ergriff er zwar freudig jede Gelegenheit, die sich ihm bot, fremde Unternehmer ins Land zu ziehen,[1] aber im allgemeinen begnügte er sich damit, ganz wie Gemmingen es gewünscht hatte, sie durch Bewilligung von zeitweiliger Pfundzollfreiheit, manchmal auch durch bare Zuschüsse zu unterstützen, die aber nie wieder eine solche Höhe erreichten, wie bei der Pforzheimer Wollfabrik. Gelegentlich hat Karl Friedrich auch einer Fabrik dadurch zur Blüte zu verhelfen gesucht, daß er ihr in den ersten Jahren ihres Bestehens ein Monopol verlieh; dies wurde aber immer bald wieder beseitigt. In den fünfziger und sechziger Jahren war dies noch häufiger als später, wo Karl Friedrichs Abneigung gegen alle Beschränkung der Handelsfreiheit sich immer deutlicher aussprach. Aber zweifellos war dies Gefühl in ihm schon mächtig, bevor es sich auf die theoretische Begründung durch die Physiokratie stützen konnte. Und ebensowenig, wie er es für richtig hielt, durch dauernde Monopole die fremde Konkurrenz auszuschließen, hat er dies, wie wir schon gesehen haben, durch hohe Schutzzölle getan. Es blieb sein Prinzip, den freien Wettbewerb möglichst uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Um Landeskinder zu industrieller Betätigung anzuregen, ergriff Karl Friedrich das ebenfalls von Gemmingen empfohlene Mittel und bewilligte allerlei Reisestipendien. Auf diese Weise gelang es zwar eine Reihe industrieller Unternehmungen[2] ins Leben zu rufen, aber an dem Gesamtcharakter des Staates haben diese nichts zu ändern vermocht.

---

[1] Gothein, J. G. Schlosser, S. 41 ff., hat geschildert, wie sich mehrere Staaten um den Mühlhausener Fabrikanten Vogel rissen, obwohl er Bankerott gemacht hatte, nur weil er einmal an der Spitze eines größeren Unternehmens gestanden hatte, und wie groß die Freude in Baden war, als es gelang, ihn zur Ansiedelung in Hochberg zu überreden. Vgl. darüber auch den offenbar von Schlosser selbst stammenden Brief, Journal von und für Deutschland, 1785, Bd. I, S. 217.

[2] Vgl. das Verzeichnis der Fabriken bei Drais, Bd. I, S. 151 f. und Bd. II, S. 321.

Im Oberland war am bedeutendsten die Indiennefabrik in Lörrach, deren Entstehung Baden der religiösen Unduldsamkeit der Stadt Basel verdankte und die hauptsächlich nach Norddeutschland lieferte (W. H. Posselt: Über Sausenberg und Rötteln, 1790, Handschriften-Sammlung Nr. 571; Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 728).

Um so weniger war dies der Fall, als ja die Fabrikarbeit so, wie sie damals gedacht war, zum überwiegenden Teil von Kindern geleistet wurde.[1] Die Erwachsenen konnten vielfach nach wie vor ihre landwirtschaftlichen Arbeiten noch daneben weiter besorgen. Aber auch unter ihnen die Neigung zu industrieller Arbeit zu verbreiten oder wenigstens sie daran zu gewöhnen, war doch der offensichtliche Wunsch der Regierung. Teilweise griff man, um diesen Zweck zu erreichen, zu Zwangsmaßregeln. So erging die Verordnung, daß Hintersassen, von denen man eine schädliche Vermehrung der besitzlosen Bevölkerung befürchtete, nur dann angenommen werden sollten, wenn sie sich zur Anschaffung der zur Wollspinnerei nötigen Geräte und zur Ablieferung eines gewissen jährlichen Quantums gesponnener Wolle verpflichteten.[2] Der gleiche Gedankengang war es, der dazu führte, die bisher brachliegenden Kräfte aller Strafgefangenen durch industrielle Arbeit zu beschäftigen, und der die Errichtung von Armenspinnhäusern in Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Emmendingen und Kirchberg veranlaßte.

So wollte man also mit der Förderung der Industrie gleichzeitig dreierlei erreichen: die Finanzen des Staates erfahren eine Bereicherung, einem Teil der Untertanen wird eine neue Nahrungsquelle erschlossen und so eine weitere Zerstückelung des Grundbesitzes verhindert, und schließlich soll sie einen pädagogischen Einfluß ausüben, indem die freie Zeit der Kinder durch sie nützlich ausgefüllt wird. Gerade dieser letztere Gesichtspunkt hat dem Zeitalter der Aufklärung außerordentlich eingeleuchtet. In der Industrie glaubte man das Mittel zur Heranzüchtung eines besseren Geschlechtes gefunden zu haben. Charakteristisch dafür ist der Versuch, die Waisenhäuser zu industriellen Zwecken auszunützen. Auf Reinhards Antrag wurden deshalb auch im ganzen Lande Spinnschulen eingerichtet und allmählich zu sogenannten „Ökonomieschulen" erweitert, an denen die Schulkinder obligatorisch teilnehmen mußten und die sie zu besserer Erfüllung der ihrer in der Industrie harrenden Aufgaben vorbereiten sollten.[3] Es war nicht immer leicht,

---

[1] Vgl. das Kapitel in Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds: „Die Erziehung zur Industrie."

[2] Fasz. 6391.

[3] Fasz. 8931, 8932. Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 707 ff. In Schlözers Staatsanzeigen, Bd. 9, 1786, S. 421 ff. erschien ein Artikel: „Nachricht von der Beschaffenheit der Landschulen in der badenschen Markgrafschaft Hochberg", der

die Untertanen zu solcher Arbeit heranzuziehen. Das Oberamt Pforzheim berichtete z. B. noch in den 80er Jahren,[1] das Spinnen gelte den Männern als schimpflich, die jungen Leute weigerten sich deshalb, in dem Ökonomieunterricht es zu erlernen. Großen Erfolg hat die ganze Einrichtung wohl nicht gehabt.

Hand in Hand mit den Bestrebungen, einen Untergrund zu schaffen, auf dem sich eine leistungsfähige Industrie aufbauen konnte, ging die Politik, die Karl Friedrich zur Förderung des Kleingewerbes einschlug. Die äußeren Formen waren noch überall die althergebrachten der Zünfte. Jedoch war das gesamte Zunftwesen einer genauen Kontrolle durch den Hofrat unterstellt, die den Innungen jedes selbstherrliche Regiment unmöglich machte. Auf diese Weise war es auch in Baden gelungen, dieses dem Absolutismus feindlich gegenüberstehende Element dem Staate einzuordnen und die Zünfte zu Organen der staatlichen Gewerbepolizei auszugestalten. Durch ihre Vermittlung vermochte der Staat ganz nach seinem Gutdünken das Gewerbewesen zu regulieren, widerstandslos mußten sie sich allen seinen Anordnungen fügen. Die altehrwürdigen Verfassungen der einzelnen Zünfte wurden, soweit sie ohne schädlichen Einfluß waren, ruhig weiter geduldet. Die Regierung sorgte aber dafür, daß die Rückständigkeit und Verknöchertheit dieses äußeren Zustandes nicht auch auf das innere Leben überging. Die Generalzunftartikel von 1760,[2] durch die von oben herab das innere Leben der Zünfte geregelt wurde, bedeuteten eine einheitliche Ordnung des Gewerbewesens für das gesamte Land, sie beseitigten alle lokalen Sondergewohnheiten und setzten an ihre Stelle die von den Bedürfnissen des Staates diktierten Vorschriften. So hoben sie z. B. die Bestimmung auf, daß ein Meister nur eine beschränkte Zahl von Gesellen und Lehrlingen halten dürfe, und eröffneten auf diese Weise tüchtigen Handwerkern die Möglichkeit einer Erweiterung ihres Betriebes und damit größeren Gewinnes. Also auch hier hat Karl Friedrich, indem er diesen Fortschritt, der in Preußen schon 30 Jahre früher gemacht worden war,

auch diesen Ökonomie-Unterricht behandelt und den Schlözer mit den Worten einführt: „In unsern Tagen, wo Volksschulen das Glück und die Ehre haben, in Cabinetern wie Reichsangelegenheiten behandelt zu werden, darf man wol dem lesenden publico eine so detaillirte Erzählung bieten.“

[1] Fasz. 8872.

[2] Gerstlacher, Bd. III, S. 486ff.

durchsetzte, das Prinzip befolgt, dem Handelsleben dadurch, daß er die Konkurrenz sich frei betätigen ließ, frisches Blut zuzuführen.

Aber ebenso beharrte er dabei, daß alle Fortschritte unter dauernder Anleitung und Aufsicht durch den Staat erzielt werden sollten. Gewisse Beschränkungen galten nämlich als notwendig. Wieweit man noch von voller Gewerbefreiheit entfernt war, beweist der von Gothein[1] dargestellte Kampf innerhalb der Stadt Baden; der Zunftzwang war noch streng durchgeführt. Sodann wurde eifrig darauf geachtet, daß im allgemeinen der Handelsbetrieb ein Vorrecht für die Städter blieb, nur in seltenen Fällen und in Ortschaften, die allzu weit von einer Stadt entfernt lagen, wurden Ausnahmen gemacht. Noch Gemmingen hatte davor gewarnt, die Industrie auf dem Lande festen Fuß fassen zu lassen. Im allgemeinen aber ist der Strich zwischen Stadt und Land nicht so sehr scharf durchgeführt. Es fehlte eben ganz an größeren Städten, die eine Änderung in dieses Verhältnis hätten bringen können. Eine Beamtenart, wie der preußische Steuerkommissar, dessen Dienst sich vollständig auf die Städte beschränkte, war in Baden unbekannt. Hier gab es nur die Oberämter und Ämter, denen Stadt und Land gemeinschaftlich eingeordnet waren, ebenso wie dies in Österreich bei den Kreisämtern der Fall war. Wir haben auch schon darauf hingewiesen, daß im Steuersystem kein prinzipieller Unterschied gemacht wurde, daß eines der charakteristischen Merkmale der preußischen Verwaltung, die strenge Scheidung von Akzise und Kontribution, für Baden in keiner Weise zutrifft. Nur durch spezielle Privilegien hoben sich einzelne Städte aus dem sonst üblichen Abgabenwesen heraus.

So lebhaft also die Bemühungen waren, eine Steigerung des Handelsverkehrs zu erzielen, so haben sie doch nicht die Landwirtschaft von ihrer überragenden Stellung zu verdrängen vermocht. Karl Friedrichs Politik ist auf die Herstellung eines den Bedürfnissen sich anpassenden Ausgleichs zwischen Industrie und Landwirtschaft hinausgelaufen. Das Wort Gemmingens, daß „der wohl und zum reichlichen Ertrag eingerichtete Feldbau der vornehmste Grund zur Glückseligkeit eines Landes“ sei, hat seine Gültigkeit für Baden in dieser Zeit behalten. Denn auch die baden-badische Verwaltung hat sich in den letzten Jahren zu diesem System

[1] Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 438.

bekannt. In Fortenbachs Hofkammerordnung wird der Ackerbau als „die Grundlage des Reichtums und der Wohlfahrt eines Staates“ bezeichnet. So ist also eines der obersten Prinzipien die Förderung der Landwirtschaft. Alle ihre Teile, Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Weinbau usw. haben durch Einführung neuer Kulturen und durch formale und technische Verbesserungen des Betriebes, vor allem auch durch umfassende Landesmeliorationen, wie Trockenlegungen und Kanalbauten, einen gewaltigen Aufschwung genommen.[1]

Gerade auf diesem Gebiete tritt das Bestreben, erzieherisch und belehrend auf das Volk zu wirken, mindestens ebenso stark zutage, wie bei der Förderung der Industrie. In der Überwachung der bäuerlichen Betriebe, wie sie theoretisch das Ideal Karl Friedrichs war, wie sie praktisch aber nicht annähernd erreicht wurde, hat das System des Sichumallesbekümmerns des Polizeistaates seine denkbar höchste Ausdehnung erreicht. Hohe Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft hat sich Reinhard erworben, dessen besonderes Interesse für diese Probleme aus seinen „Vermischten Schriften“ hervorgeht.

Neben diesen Bemühungen, den Ertrag des Bodens zu erhöhen und damit die finanzielle Lage des Einzelnen sowohl wie des Staates zu verbessern, gehen als Konsequenz des von Karl Friedrich so stark betonten Wohlfahrtszweckes des Staates die großen Reformen einher, deren Absicht die Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der Bauern ist.[2] Während der in dieser Absicht unternommene Versuch, die physiokratische Lehre in die Wirklichkeit umzusetzen, den geschilderten Mißerfolg erlitten hat, sind die Höhepunkte in dieser Richtung die Aufhebung der Leibeigenschaft und, materiell von ungleich wichtigeren Folgen, die Grundentlastung, — beides Maßnahmen, die im Widerspruch zu dem finanziellen Interesse des Landesherrn stehen und gegen die sich deshalb die Rentkammer lange Zeit gesträubt hat, bis der staatswirtschaftliche über den rein fiskalischen Standpunkt siegte. Die Drohung mit der Rücknahme dieser Reformen ist dann gelegentlich als Druckmittel

[1] O. Moericke, Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, Bd. VIII, 2, Karlsruhe 1905.

[2] Für diese Fragen verweise ich auf die Arbeit von Ludwig, wo sie erschöpfend und glänzend dargestellt sind.

gegen widerspenstige Bauern benutzt worden.[1] Das Charakteristische dabei ist, daß alle diese Verbesserungen der sozialen Lage der Untertanen ganz ausschließlich von oben her ihren Ausgang finden, wie ja überhaupt eines der am meisten hervorstechenden Kennzeichen der absolutistischen Verwaltung ist, daß sie nur mit den Beamten, nicht mit dem Volke arbeitet.

Karl Friedrich beschränkte sich bei diesen Reformen allerdings auf die seiner Jurisdiktion unterstehenden Bauern, jedoch umfaßte deren Zahl bei dem Mangel an landsässigem Adel fast die gesamte badische Bauernschaft. Ludwig hat darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft ein ganz persönliches Verdienst Karl Friedrichs ist, daß mit Ausnahme von Edelsheim keiner seiner Ratgeber einen entscheidenden Anteil an dieser Tat des Markgrafen gehabt hat. Das ist richtig, der Rentkammer war der Gedanke sehr unsympathisch, sie hat von ihrem Gesichtspunkt des finanziellen Staatsinteresses aus schon früher gegen die Ausdehnung der ihrer Meinung nach so schon zu weit gehenden Personalfreiheit protestiert. Jedoch scheint mir, als ob der Einfluß Edelsheims und sein Anteil an dieser Reform noch höher anzuschlagen sei, als Ludwig es tut. Edelsheim hat in der späteren Zeit von allen Vertrauten Karl Friedrichs den größten Einfluß auf die Agrarpolitik, wie überhaupt auf die ganze Verwaltung besessen, auch bei der Ablösung der Bodenlasten hat er eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Er war es auch, der bei den physiokratischen Versuchen Karl Friedrich immer wieder bestärkt hat, mit voller Überzeugung und Begeisterung ist er für die Ideen Duponts eingetreten. Dabei hat er sich aber sorgfältig von allen Übertreibungen ferngehalten. Der weltmännische Kavalier von feinster und allseitiger Bildung ist natürlich himmelweit entfernt von dem Radikalismus Schlettweins, der vor der Konsequenz seiner Theorie nicht zurückschreckte, alle Kunst zu verdammen. Aber den Teil der Lehre, von dessen Befolgung er sich einen Aufschwung des badischen Landes versprach, hat Edelsheim sich bedingungslos zu eigen gemacht.[2] Butré's Briefe[3] zeigen

[1] Die Gemeinden des Oberlandes, die sich nicht an der gegen Frankreich aufzustellenden Landmiliz beteiligen wollten, wurden mit Entziehung der Leibesfreiheit bedroht (Geheimrats-Protokoll, 21. August 1794, Fasz. 5582).

[2] In seinem Bericht über das vom Geheimrat im Laufe des Jahres 1777 Geleistete (Fasz. 1441), schreibt er: „Ich suchte alle meine übrige Zeit für den Unterricht anzuwenden, den mir Butré bisher gegeben hat.“

[3] Reuß, a. a. O.

deutlich, welch wertvolle Hilfe ihm in allen Fragen von dem Minister zuteil wurde.

Sehr viel geringere Unterstützung hat der französische Physiokrat bei dem Finanzminister von Gayling gefunden, der mit Edelsheim und ihm zusammen die zur Vorbereitung der Renovationen eingesetzte Kommission bildete. Karl Friedrich gegenüber tat dieser allerdings auch so, als ob er ein unbedingter Anhänger der neuen Theorie sei. Sein Bericht über die Tätigkeit der Rentkammer im Jahre 1777[1] enthält scheinbar ein Bekenntnis zu ihr. Er setzt darin auseinander, die Rentkammer sei bestrebt gewesen, „sämtliche Vorkommenheiten nach den wahren principiis der politischen Ökonomie, so viel es möglich und die dermalige Verfassung des Kameral- und Finanzwesens es zuläßt, zu beurteilen und zu behandeln, und sucht denselben nach und nach sich zu nähern, welches ins künftige durch den von Butréischen Operationsplan noch mehr zu bewirken sein wird". Er berichtet, daß ein Teil der Rentkammerräte dauernd bemüht sei, durch Lesen der physiokratischen Lehrbücher sich theoretisch auszubilden. Aber tatsächlich war er nicht so sehr von der Vortrefflichkeit der Lehre überzeugt; seine wahre Meinung ist das nicht gewesen. Worin diese bestanden hat, läßt sich auf andere Weise ermitteln. Eines der Exemplare des Gemmingenschen Entwurfs der Rentkammerordnung[2] ist mit allerlei Korrekturen und Zusätzen in der unverkennbaren Handschrift Gaylings versehen. Der Minister hatte also die Absicht, einen neuen Versuch zu machen, die Bestätigung des so abgeänderten Entwurfs von Karl Friedrich zu erlangen. Nun ist Gayling in die Rentkammer erst 1773 eingetreten. Bevor er ihren Dienst genau kennen gelernt hatte, ist er doch unmöglich in der Lage gewesen, an der Arbeit des bewährten langjährigen Präsidenten dieser Behörde, der allgemein als genauer Kenner anerkannt war, Verbesserungen vorzunehmen. Gaylings Zusätze können also nicht allzu lange Zeit früher liegen als sein eben zitierter Bericht. Und bei dieser kritischen Durchsicht von Gemmingens Entwurf hat er die stark merkantilistische Tendenz, die sich nur wenig um die Landwirtschaft kümmerte, unverändert gelassen. Gemmingen selbst hat, wie wir aus seiner Denkschrift von 1759 haben sehen können, diesen Standpunkt seiner Instruktion verlassen, Gayling

[1] Vom 14. Januar 1778 (Fasz. 1441); Antwort auf den bei Drais, Bd. II, S. 102ff. abgedruckten Erlaß Karl Friedrichs.

[2] Fasz. 1507.

will ihn dagegen noch aufrecht erhalten. Das ist nicht vereinbar mit der Annahme, daß auch er sich zur Physiokratie habe bekehren lassen. Wir müssen die Folgerung ziehen, daß er nur aus Schmiegsamkeit gegen seinen Herrn und aus persönlicher Gefälligkeit gegen den Markgrafen sich den Anschein gegeben hat, als ob auch er denselben wirtschaftstheoretischen Anschauungen huldige, die tatsächlich aber in Widerspruch standen zu seiner eigenen Auffassungsweise.

Unter dem Einfluß der Theorie, die für die möglichste Steigerung der Roherträgnisse des Bodens eintrat, sind auch die Versuche, den Bergbau in Baden zu beleben, stärker geworden. Das Resultat stand aber in keinem Verhältnis zu der dafür aufgewandten Mühe, infolgedessen schliefen sie auch schon sehr bald wieder ein.[1] Nur die oberländischen Eisenwerke wurden so in die Höhe gebracht, daß sie in den 80er Jahren mit einem Reingewinn von fast 30000 fl. arbeiteten. Ganz unbedeutend, aber immerhin noch nicht erloschen war auch die Rheingoldwäscherei.[2]

Zusammenfassend darf man also von der badischen Wirtschaftspolitik sagen, daß sie, nachdem sie anfänglich ganz im Zeichen des Merkantilismus gestanden hatte, sich bald davon frei gemacht hat und dann weder eine rein merkantilistische noch eine rein physiokratische gewesen ist. Sie paßte sich den Bedürfnissen des Landes geschickt an, indem sie beide Extreme miteinander verband. Es war gleichzeitig ihr Bestreben, nach Möglichkeit den Geldvorrat des Landes zu erhöhen und die Erträgnisse des Bodens zu steigern. Sie ließ den Unternehmungsgeist des Einzelnen in einem für die damalige Zeit sehr weitgehenden Maße sich frei betätigen, dabei hielt aber doch der Staat sorgend seine Hände über allem, jeden Augenblick bereit selbst einzugreifen. So ist es gelungen, praktisch im allgemeinen eine vernunftgemäße, von Übertreibungen und Einseitigkeiten, zu denen die reine Theorie hätte verführen können, sich freihaltende Richtung innezuhalten. Diesem unbestreitbaren Vorteil steht aber auch die Tatsache gegenüber, daß der Merkantilismus, indem er sich nicht in Reinkultur hat entwickeln können, an dem

[1] 1782 betrug der Bergbauetat nur noch 350 fl., 1791 war er wieder auf ungefähr 1300 fl. angestiegen, was aber auch noch im Vergleich zu früher sehr geringfügig war, Fasz. 1812.

[2] Sie ertrug in den Jahren 1746—1765 durchschnittlich etwa 1100 fl. jährlich, Fasz. 9036.

in aller und jeder Beziehung auf das Ausland angewiesenen Kleinstaat auch seine wichtigste Eigentümlichkeit, die staatsbildende Kraft,[1] nicht hat bewähren können. Die kleine Markgrafschaft mußte die Wirtschaftspolitik ausschließlich auf den Gesichtspunkt der Hebung der Kräfte einstellen, auf das höhere Ziel, dem sie in den Großstaaten untergeordnet werden konnte, mußte sie verzichten.

[1] G. Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung, Umrisse und Untersuchungen, Leipzig 1898.

END OF
TITLE